

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 12. Februar 2009, 16.00 - 21.25 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Reto Deschwanden

PROTOKOLL NR. 307

Anwesend	30 Einwohnerratsmitglieder	Entschuldigt	Bernasconi Manuela (anwesend bis 21.00 Uhr)
	5 Gemeinderatsmitglieder		Jenni Roger (anwesend von 16.10-17.30 Uhr)
	1 Gemeindeschreiber		Woodtli Sacha (anwesend ab 17.50 Uhr)

Traktandenliste

- | | |
|--|----------|
| 1. Wahl Urnenbüro | Seite 2 |
| 2. B+A Nr. 1382 Planungsbericht zur Ortsplanungsrevision (Fortsetzung der Beratung) | Seite 3 |
| 3. B+A Nr. 1390 Aussichtsschutzreglement | Seite 11 |
| 4. Fragestunde | Seite 16 |
| 5. B+A Nr. 1388 Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern" | Seite 17 |
| 6. B+A Nr. 1387 Delegation der Abfallwirtschaft an die Region (bzw. an REAL) und Aufhebung des kommunalen Abfallreglements | Seite 35 |
| 7. Interpellation Nr. 558/2008 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Tageskarte Gemeinde | Seite 38 |

Sprecher/in

Reto Deschwanden
(CVP)

Feststellungen

Die Einladungen wurde fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

Mitteilungen des Präsidenten

Folgende Repräsentationen wurden wahrgenommen:

- 16. Januar 2009: Jubiläum 50 Jahre Pilatusputzete
- 23. Januar 2009: Match der U18 Damen des Handballvereins Horw
- 28. Januar 2009: GV des Quartiervereins Oberdorf
- 31. Januar 2009: Wettkampf Nordische Kombination des Skiclubs im Eigenthal
- 7. Februar 2009: Feier anlässlich der Eröffnung der Holzschnitzelfeuerungsanlage in Horw
- 7. Februar 2009: Agathafeier der Feuerwehr Horw
- 7. Februar 2009: GV Familiengärtnerverein Horw (vertreten durch Vizepräsidentin Irène Zingg)

Neueingänge

Keine

Rechtskraft von Beschlüssen

Keine

Protokolle

Das Protokoll Nr. 306 der Sitzung vom 15. Januar 2009 wird an der nächsten Sitzung genehmigt.

1. Wahl Urnenbüro

Die Wahlvorschläge haben Sie bereits schriftlich erhalten.

Reto Deschwanden
(CVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	28
Eingegangene Wahlzettel	28
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	28
Absolutes Mehr	15

Als Urnenbüromitglieder gewählt sind:

- Arnet-Friedli Esther, Schiltmatthalde 4, Horw, Mitglied, FDP, 28 Stimmen
- Arnold-Breitenmoser Margarith, Kantonsstrasse 32, Horw, Mitglied, CVP, 28 Stimmen
- Bachmann Werner, Herrenwaldweg 9, Horw, Vizepräsident, L2O, 28 Stimmen
- Berz Rebecca, Brunnmattstrasse 16, Horw, Mitglied, L2O, 28 Stimmen
- Blum Lukas, Stirnrütistrasse 35, Horw, Mitglied, FDP, 28 Stimmen
- Boog-Fuchs Heidi, Bachstrasse 13, Horw, Mitglied, CVP, 28 Stimmen
- Bühlmann Roland, Kantonsstrasse 85, Horw, Mitglied, SVP, 28 Stimmen
- Buholzer-Britschgi Clara, Schulhausstrasse 8, Horw, Mitglied, CVP, 28 Stimmen
- Bünter Leandra, Unterschwändliweg 1, Horw, Mitglied, L2O, 28 Stimmen

- Castagnoli Margrit, Brunnmattstrasse 18, Horw, Mitglied, SVP, 28 Stimmen
- Dürler-Wyss Luzia, Berghof, Kastanienbaum, Mitglied, CVP, 28 Stimmen
- Felder Rudolf, Bifangstrasse 8, Horw, Mitglied, CVP, 28 Stimmen
- Grisiger-Mosimann Margrit, Grüneggstrasse 30, Luzern, Mitglied, CVP, 28 Stimmen
- Hättenschwiler Walter, Brunnmattstrasse 18, Horw, Mitglied, SVP, 28 Stimmen
- Heer Jessica, Im Sand 1, Kastanienbaum, Mitglied, CVP (Amtsantritt am 27. Mai 2009), 28 Stimmen
- Heer-Dürler Rita, Im Sand 1, Kastanienbaum, Präsidentin, CVP, 28 Stimmen
- Hess Patrick, Seestrasse 17, Horw, Mitglied, CVP, 28 Stimmen
- Hürbin Alexandra, Neumattstrasse 27, Horw, Mitglied, FDP, 28 Stimmen
- Kaufmann-Keiser Annemarie, Pilatusring 11, Horw, Mitglied, CVP, 28 Stimmen
- Kuhn Leandra, Stutzrain 61, St. Niklausen, Mitglied, L2O, 28 Stimmen
- Landolt Rinaldo, Rosenfeldweg 12, Horw, Mitglied, SVP, 28 Stimmen
- Lehner Julia, Stirnrütistrasse 37, Horw, Mitglied, L2O, 28 Stimmen
- Meier Roland, Stadelstrasse 13, Horw, Mitglied, SVP, 28 Stimmen
- Mieschbühler Pius, Roseneggweg 6, Luzern, Mitglied, FDP, 28 Stimmen
- Nussbaum Frederic, Rosenfeldweg 2, Horw, Mitglied, FDP, 28 Stimmen
- Odermatt Sabrina, Ebenastrasse 22, Horw, Mitglied, SVP, 28 Stimmen
- Palmito-Luthiger Gabriela, Dormenstrasse 3, Horw, Mitglied, L2O, 28 Stimmen
- Peter-Felber Hélène, Brändiweg 12, Horw, Vizepräsidentin, SVP, 28 Stimmen
- Pieper Friedhelm, Biregghofstrasse 5, Luzern, Mitglied, FDP, 28 Stimmen
- Rölly Urs, Sonnsyterain 31, Horw, Vizepräsident, FDP, 25 Stimmen
- Schamberger Dany, Bahnhofweg 5, Horw, Mitglied, L2O, 28 Stimmen
- Schumacher-Meier Myriam, Oberfondlen, Horw, Mitglied, CVP, 28 Stimmen
- Scognamiglio Paolo, Gemeindehausplatz 2, Horw, Mitglied, L2O, 28 Stimmen
- Stöckli-Wiget Verena, Schulhausstrasse 2, Horw, Mitglied, SVP, 28 Stimmen
- Stohler Peter, Herrenwaldweg 15, Horw, Mitglied, L2O, 28 Stimmen
- Suppiger Ester, Tanneggrain 5, Kastanienbaum, Mitglied, SVP, 28 Stimmen
- Suter Heidi, Bahnhofweg 3, Horw, Mitglied, FDP, 28 Stimmen
- Villiger Hugo, Neumattstrasse 12, Horw, Mitglied, FDP, 28 Stimmen
- Wey-Sidler Marlis, Schöneeggstrasse 43, Horw, Mitglied, CVP, 28 Stimmen
- Wirz Marcel, Technikumstrasse 7, Horw, Mitglied, FDP, 28 Stimmen
- Zimmermann Marcel, Schiltmattstrasse 3b, Horw, Mitglied, SVP, 28 Stimmen

2. B+A Nr. 1382 Planungsbericht zur Ortsplanungsrevision (Fortsetzung der Beratung)

Konzept Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel

Die Horwer Halbinsel ist für die ganze Gemeinde ein sehr wichtiger Lebens- und Erholungsraum. Es ist darum wichtig, dass Veränderungen und Entwicklungen mit den Bedürfnissen der Bevölkerung abgestimmt werden. Die BVK nimmt das Konzept zur Kenntnis und wird in der Detailberatung noch zwei Bemerkungen anbringen.

Roger Eichmann
(CVP)

S. 6, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen

Sie haben an der letzten Sitzung, bei der Behandlung des Planungsberichtes, den Landschaftspark Felmis abgelehnt. Da dieser auch im Entwicklungsrichtplan enthalten ist stelle ich den Antrag auf die Bemerkung, den zweitletzten Abschnitt: "Im Gebiet Felmis-Gremis wird längerfristig eine naturnahe Parkanlage mit verschiedenen Erholungseinrichtungen geprüft" zu streichen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Der Landschaftspark soll als Absichtserklärung im Entwicklungsrichtplan enthalten bleiben. Es ist davon auszugehen, dass auf der Halbinsel eine gewisse Entlastung passieren sollte und genau dafür ist der Landschaftspark gedacht. Ich mache Ihnen beliebt, auf die Streichung des Satzes zu verzichten.

Jörg Stalder (L2O)

Die Horwer Bevölkerung hat sich kritisch zum Landschaftspark dahin gehend geäußert, dass es noch ein zusätzliches Angebot und keine Entlastung der Halbinsel ist.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Der Landschaftspark ist aber auch eine Entlastung. Wenn man den Schutz der Halbinsel aufrecht erhalten möchte, muss man sich zumindest das Fenster offen behalten, die Idee des Landschaftsparks weiterzudenken und sich nichts zu verbauen.

Jörg Stalder (L2O)

Das Gebiet ist heute im übrigen Gebiet und das heisst, dass die Zonenfestlegung noch nicht klar ist. Es heisst bei den Massnahmen ganz klar, dass es in einer ganzheitlichen Entwicklung mit Einbezug der Bevölkerung angegangen werden muss und wir sind der Meinung, dass man im Entwicklungsrichtplan die Idee eines Landschaftsparks drin behalten kann. Eine Prüfung wird immer im Zusammenhang mit den anderen verschiedenen Aufgaben erfolgen, einesteils mit den Siedlungserweiterungen, die ja auch gesucht werden, aber auch die Bebauungsnutzung, wie z.B. Parkplätzen in dem Gebiet.

Manuela Bernasconi
(CVP)

An der letzten Sitzung wurde eine Weiterentwicklung in dem Gebiet mit 20:4 Stimmen abgelehnt. Die Argumente sind heute genau die gleichen. Sie können dort einzelne Massnahmen prüfen, ohne dass Sie eine ganze Entwicklungsplanung machen müssen. Eine Weiterentwicklung, mit der die Leute dorthin gezogen werden, kann nicht einer Entlastung der Halbinsel dienen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Bemerkung von Hans-Ruedi Jung, den zweitletzten Abschnitt: "Im Gebiet Felmis-Gremli wird längerfristig eine naturnahe Parkanlage mit verschiedenen Erholungseinrichtungen geprüft" zu streichen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Bemerkung wird mit 19:6 Stimmen zugestimmt.

S. 8, Seebucht / Seestrasse

Die BVK möchte als Bemerkung festhalten, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat in einem ersten Planungsschritt ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Seestrasse, inklusive Winkel, vorlegen soll.

Roger Eichmann
(CVP)

Darüber möchte ich nicht abstimmen lassen, der Gemeinderat hat das sicher zur Kenntnis genommen.

Reto Deschwanden
(CVP)

S. 10, Wege und Verbindungen

Heiri Niederberger befindet sich bei der Behandlung "Höhenweg" im Ausstand.

Der Höhenweg geht über vier Landwirtschaftsbetriebe. Ein derart grosses Projekt können Sie kaum in absehbarer Zeit realisieren und ich bitte Sie darum, zum dritten Abschnitt, Konzeptmassnahmen, eine Bemerkung anzubringen, dass davon abgesehen wird.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

In einem Richtplan sind Visionen enthalten und wenn man die nicht hat, entwickelt man sich auch nicht. Wenn man die Vision eines Höhenweges anschaut, kann man doch nicht jetzt schon von Ihnen aus bestimmen, dass das nicht möglich ist. Es heisst auch hier "zu prüfen" und wie oft hat uns der Einwohnerrat schon Sachen zur Prüfung über-

Manuela Bernasconi
(CVP)

wiesen. Gerade in dem Bereich Kastanienbaum-Luzern wäre ein Höhenweg interessant, im Gestaltungskonzept St. Niklausenstrasse haben Sie selber gesagt, dass man dort eigentlich gar nichts sieht. Warum soll man nicht eine Bergverbindung prüfen? Wenn es nicht geht, wird sich das schon zeigen und automatisch gebremst.

Im Sinn einer Vision ist es sinnvoll, den Höhenweg vorzusehen und einzuzeichnen, auch im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung unserer Halbinsel.

Franz Leipold (LZO)

Wenn Sie das prüfen und als Vision im Entwicklungsplan haben möchten, kann ich damit leben. Es heisst aber, dass ein Wanderweg oberhalb der St. Niklausenstrasse vorzusehen ist.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wir sind der Meinung, dass eine Prüfung, ob ein Höhenweg realisiert werden kann, im Entwicklungsrichtplan bleiben soll. Im zweiten Abschnitt heisst es, dass in zweiter Priorität die Verlängerung des Höhenwegs geprüft werden soll und ich finde, es macht nur Sinn, wenn auch die Verlängerung realisiert werden kann, damit es auch wirklich einen Höhenweg gibt und die Leute nicht umkehren müssen.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Ich bin der Meinung, dass das Ganze geprüft werden sollte und man es als Ganzes realisieren sollte, sonst bleibt es ein Flickwerk. Darum bin ich dafür, eine Bemerkung zu überweisen, dass man das Ganze prüft, aber ich bin dagegen, dass man so absolut schreibt, dass es erstellt, erschaffen oder vorgesehen wird.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Bemerkung S. 10, Abschnitt 3, dass der Höhenweg nicht vorzusehen, sondern zu prüfen ist.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Bemerkung wird mit 22:0 Stimmen zugestimmt.

S. 12 Seezugang

Bemerkung zum letzten Abschnitt Konzeptmassnahmen I, dass zum westlichen Teil der Halbinsel die Seezugänge entlang der Seestrasse zu attraktivieren seien. Ich möchte davor warnen, denn die Seezugänge sind heute schon überlastet und ich sehe nicht ein, wieso diese mit Stegen und Aussichtsplattformen noch attraktiver gestaltet werden sollen. Das ist nicht sinnvoll, denn wir haben die Seezugänge heute schon nicht im Griff und es würde sich dann noch verschlimmern.

Thomas Zemp (CVP)

S. 16, Verkehr und Parkierung

Die BVK möchte als Bemerkung festhalten, dass der Gemeinderat mit der SGV einen Weg finden soll, dass die Schiffsstation St. Niklausen wieder angefahren wird.

Roger Eichmann
(CVP)

Ich sehe, dass der Parkplatz im Grämliswald aufgehoben ist. Der Parkplatz ist immer sehr gut besucht und ich möchte die Bemerkung anbringen, diesen beizubehalten.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Das ist aus der Überlegung der Attraktivität der Halbinsel mit ihrer Naturbelassenheit entstanden. An dieser wunderbaren Lage muss nicht unbedingt ein Parkplatz sein und auf die Halbinsel kommt man ja zum Laufen. Die Leute, die nicht so weit laufen möchten, werden weiter unten ein Parkplatzangebot finden. Die heutige Lösung ist nicht unbedingt sinnvoll.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Gerade für ältere Leute ist der Parkplatz sinnvoll. Für diese bedeutet das Lebensqualität, man kann dort in einem einigermaßen ebenen Gelände spazieren gehen.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Nichts gegen Lebensqualität, es gibt aber auch noch landschaftliche Qualitäten. Wenn dort keine Parkplätze wären, würde das Gebiet stark aufgewertet und darum finde ich das konzeptionell richtig. Natürlich werden alte Leute dorthin gefahren, was ja auch weiterhin möglich sein kann.

Jörg Stalder (LZO)

Abstimmung:

Bemerkung von Irène Zingg, die öffentlichen Parkplätze im Grämliswald beizubehalten.

Reto Deschwanden (CVP)

Der Bemerkung wird mit 15:10 Stimmen zugestimmt.

S. 15. Bikestrecke

Es heisst, dass man das Biken allenfalls örtlich und zeitlich einschränken möchte. Die örtliche Einschränkung kann ich mir vorstellen, aber die zeitliche erscheint mir doch weit herbeigesucht.

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Mit einer zeitlichen Einschränkung sind nicht Uhrzeiten, sondern jahreszeitliche Einschränkungen (Wildschutz) gemeint.

Manuela Bernasconi (CVP)

Dann müsste man das ja auch für Reiter und Jogger machen.

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Auf Seite 15 werden auch noch weitere Punkte aufgeführt, z.B. der Riedweg, den man überprüfen muss oder eine Kampagne, die man mit den Hundehaltern machen möchte. Es ist ein Konzept, in dem die nötigen Handlungsspielräume aufgeschrieben werden.

Manuela Bernasconi (CVP)

S. 21, Richtplanmassnahmen Waldnutzung

Ist in der Bauplanung auch der Rütliwald gemeint oder sind das nur die aufgeführten Wälder?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Massnahmen sind in den aufgeführten Wäldern geplant. Bei diesen handelt es sich um Wälder, die sehr stark übernutzt sind. Der Rütliwald ist am naturbelassensten, durch diesen führen keine offiziellen Wege und er ist ein Wildrückzugsgebiet. Er wurde jetzt auch noch mit einer Schutzzone belegt und man möchte den Wald so behalten wie er ist. Das Wild auf der Halbinsel ist sehr stark bedrängt und wir werden auch das Jagdgebiet nicht mehr ausschreiben können. Wir werden als eines der ersten Jagdgebiete auf der Halbinsel ein Jagdbanngebiet einführen müssen. Trotzdem ist es wichtig, dass man versucht, den Rütliwald in dieser Art zu bewahren.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wer ist für die Bewirtschaftung des Naturschutzwaldes zuständig? Ist das der Grundbesitzer oder die Gemeinde?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Wenn der Wald mit einem Naturschutz belegt ist heisst das nicht, dass der Grundeigentümer nicht die natürliche Waldbewirtschaftung vornehmen darf. Die Waldbesitzer können ihren Wald wie bis anhin nutzen, sie sind ja die Einzigen, die sich darin bewegen. Es ist also kein störender, sondern ein nötiger Eingriff.

Manuela Bernasconi (CVP)

Rückkommen Planungsbericht Metron

S. 19 Umzonungen / Überlagerungen der Bauzonen

An der letzten Sitzung haben wir über den Bemerkungsantrag der SVP abgestimmt, dass das Gebiet Wegmatt weiterhin Gewerbezone bleiben soll. Das Ergebnis war mit 23:4 Stimmen relativ deutlich.

Roger Jenni (FDP)

Wir unterstützen alle das Anliegen, dass Horw weiterhin Gewerbeland haben soll. Warum komme ich dann mit dem Anliegen, den Entscheid der letzten Sitzung noch einmal zu überdenken? Der Planer des Grundstücks ist die Fa. Baupartner und ich möchte im Voraus erwähnen, dass das ein Nachbar von mir ist, der mir die Situation ausführlich erklärt hat. Ich spreche aber nicht aus Eigeninteresse als Baumeister, der Grundeigentümer hat einen Baumeister und zwar die Fa. Eberli Bauunternehmung. Sie können versichert sein, dass ich dort keinen Nagel einschlagen werde.

Die Gewerbezone zu erweitern ist ein Anliegen, dass der Gemeinderat unbedingt aufnehmen muss. Es wurde richtig gesagt, das Horw zu wenig Gewerberäume hat, vor allem für KMU. Man ist dem Gewerbe schuldig, dass man sich in der Gemeinde dafür einsetzt. Mit einer Ortsplanung schafft man die Möglichkeit, dass etwas realisiert wird, aber lediglich nur die Möglichkeit. Wenn man das Beispiel Wegmatt nimmt ist das eine Geschichte, die schon sehr lange läuft. Es wurde einmal etwas geplant, notabene auch für das Gewerbe. Nachher hat man in der Planung geschaut, wie das zu lösen ist. Das Grundstück liegt ja am Bahngleis und man möchte dort auch noch ein wenig Wohnqualität haben. Im Fortgang ist das mit dem Gemeinderat, der Metron und der vorberatenden Kommission eingehend diskutiert und begrüsst worden. Wenn man aus einer Gewerbezone eine Wohnzone macht, gibt das eine Werterhöhung des Grundstücks. Für die Mehrwertabschöpfung käme dann wieder das Thema "Gleisquerung" zum Zug, über das wir schon diskutiert haben. Wenn das zu Stande kommt, gäbe es bessere Distanzen für das Quartier, das direkter an das Zentrum angebunden wäre. Im Gespräch habe ich auch erfahren, dass die Bauherrschaft mit dem Gewerbe nichts realisieren kann, weil die jetzige Bauzone eine Gebäudehöhe von 18 m vorsieht.

Beim ursprünglich zu realisierenden Gewerbekomplex muss man zugeben, dass das etwas ist, was kaum das Kleingewerbe nimmt, das ist nicht möglich. Das war ein Profil, das der jetzige Zonenplan in der Dimension Schappecenter zugelassen hätte und das ist nicht umsetzbar. Wenn man das Gewerbe dort haben möchte benötigt man Räume, die günstig sind usw. Der Grundeigentümer sagt natürlich, er baue in der Zone das, was eine wirtschaftliche Grösse hat. Irgendwann hat man das noch einmal überarbeitet, ist auf ein neues Konzept gekommen und hat auf Anregen des Gemeinderates, der Kommission sowie auch von der Metron das verdichtete Wohnen in Zentrumslage beantragt. Damit würde dem Interesse der Gemeinde und des Grundeigentümers bzw. der Bauherrschaft Rechnung getragen. Hinsichtlich der in Aussicht gestellten Möglichkeit wurde der erste Teil des Projekts bereits realisiert. Man hat das Pendant dazu geplant weil der Gemeinderat in Aussicht gestellt hat, dass das eigentlich, vorbehaltlich der einwohnerrechtlichen Zustimmung, funktionieren sollte, denn es wurde ja auch von allen vorberatenden Kommissionen unterstützt.

Ich möchte noch vorstellen, wie das gehen soll, wenn ein Pendant mit Wohnqualität gebaut würde. Es ist alles mit Schallschutzverglasung vorgesehen, Küche, Essen, Bad, Abstellräume werden nach hinten gemacht mit zusätzlicher Schallisolation und nach vorne hat man das urbane, gesamtheitliche Wohnen. Es ist für Familien mittleren Standards vorgesehen und es ist auch gut, wenn man familienfreundliche Wohnungen in unmittelbarer Zentrumsnähe hat.

Mit einer Ortsplanungsrevision schafft man eine Basis und es kann nicht angehen, dass man den Weg für ein Projekt, dass gemäss Planern 25 Mio. Franken Investitionen auslösen würde, verbaut. Das Projekt wäre eine Konjunkturförderung in unserem Dorf und wenn wir schon Respekt vor einer ungewissen wirtschaftlichen Zukunft haben, dann wäre der Wirtschaft gedient, es wäre familienfreundlich und last but not least könnte man den Planern die Sicherheit geben, dass das bisher Geplante nicht für die Katz gewesen ist.

An der letzten Sitzung haben wir gezeigt, dass wir den Willen hatten, den Antrag auf mehr Gewerberäume zu unterstützen. Vielleicht war es aber ein Schnellschuss, dass wir genau dieses Grundstück ausgewählt haben. Ich möchte, dass man das noch einmal überlegt und über den Bemerkungsantrag abstimmen lassen, dass die Umzonung in eine reine Wohnzone in der Wegmatt, wie vom Gemeinderat vorgesehen, erfolgen soll und der Gemeinderat beauftragt wird, zur Kompensation Gewerbeland einzuzonen resp. umzuzonen. Dann hätten wir allen Anliegen Rechnung getragen.

Wenn ich höre, dass der Gemeinderat den Auftrag entgegennehmen muss, Gewerbeland einzuzonen frage ich Sie, wo das geschehen soll. Wenn man sagt, der Gemeinderat würde einfach umzonen und das Gewerbe vergessen, wird immer nicht erwähnt, dass man auch von der Wohnzone in die Zentrumszone Bahnhof umgezont hat, das sind 1.75 ha. In den neu geschaffenen Zonen, z.B. der Zentrumszone, die im Bereich Kantonsstrasse liegt, kann mässig störendes Gewerbe angesiedelt sein. In einer weiteren Zentrumszone kann nicht störendes oder mässig störendes Gewerbe, in der Zentrumszone Bahnhof können mässig störende Dienstleistungsbetriebe sein. Vor allem in der Zentrumszone Bahnhof werden allenfalls die Gewerberäume wegen der hohen Standortattraktivität in einem höheren Preissegment sein. Allenfalls können dadurch solche Kleinbetriebe, wie sie an der letzten Sitzung angesprochen wurden, nicht dorthin gehen. Die Wohn- und Gewerbenutzung kann auch durch Lärmimmissionen zu Problemen führen. Das Kleingewerbe sucht sich häufig im Zentrum Lücken, so gibt es gemäss Twixtel z.B. Schreinereien an der Technikum-, Brändi-, Kantonsstrasse, Zumhofweg, Ebenau-, Kastanienbaumstrasse usw. Auch Malerbetriebe, die als mässig störendes Gewerbe gelten, sind überall im Zentrum vertreten. In der neuen Zentrumszone Bahnhof sprechen wir über einen längeren Zeitraum von ca. 1'000 neuen Arbeitsplätzen und auch dort gibt es natürlich Möglichkeiten für Betriebe.

Zur Wegmatt:

Die Wegmatt wurde in der Ortsplanungskommission sehr gut geprüft, es gibt mittlerweile einen gültigen Gestaltungsplan, wo bereits darauf hingewiesen wird, dass Wohnbauten anschliessend an das Wohngebiet gemacht werden können. Wir haben mehrere Anfragen zusammen mit dem Grundeigentümer geprüft, die immer am Gestaltungsplan gescheitert sind. Aus dem Grund ist man zu dem Entschluss gekommen, das Gebiet in die Wohnzone umzuzonen.

Ich bin mit Frau Bernasconi einig, dass man sehr viel Gewerbezone hat bzw. vorsieht. Aber das sind Zonen, in die, wie sie geplant sind, ausschliesslich Dienstleistungsbetriebe kommen und allenfalls Kleingewerbe. Sie haben Schreinereien aufgezählt, die im Dorf sind. Von den genannten fünf haben vier an der Adresse nur ein Büro, aber keine Werkstatt. Das Gleiche gilt für die Maler. Diese finden überall Platz, auch in der neuen Zone, die machen keinen grossen Lärm und können auch mitten im Dorf sein. Die Handwerksbetriebe, die im Moment im Dorf sind, sind alt eingesessen und haben Bestandesgarantie. Wenn die aber ihren Betrieb vergrössern möchten, wären sie gezwungen wegzugehen. Was wir brauchen, ist Gewerbeland für Betriebe, die einen gewissen Lärmpegel erzeugen. Ich habe das letzte Mal nicht von Kleingewerbe, sondern von einer Zimmerei, einem Metallbaubetrieb, einer Schlosserei und allenfalls einem Autospengler gesprochen. Solche Betriebe finden im Dorf garantiert keinen Platz und in der Zone, die man jetzt als Arbeitszone vorgesehen hat, finden sie auch keinen Platz. Für diese Betriebe ist der allerbeste Ort, der überhaupt noch übrig ist, entlang dem Bahngleis.

Zu den günstigen Räumen muss ich sagen, auch Gewerberaum kann man problemlos vermieten, es ist ausschliesslich eine Frage des Preises. Dass ein Architekt natürlich lieber Wohnhäuser baut ist logisch. Wenn es mein Land wäre, würde ich auch lieber Wohnhäuser bauen, denn es gibt einfach eine ganz andere Rendite und die Wohnun-

Manuela Bernasconi
(CVP)

Robert Odermatt
(SVP)

gen lassen sich im heutigen Markt sicher problemlos verkaufen. Ich meine aber, wir müssen nicht nur auf die nächsten paar Jahre schauen, sondern wir machen jetzt eine Revision, die 20 bis 25 Jahre Gültigkeit haben soll. Ich darf Sie daran erinnern, dass man vorgesehen hätte, total 44'000 m² in die Wohnzone umzuzonen. Nach unserer Bemerkung das letzte Mal sind das immer noch 33'000 m² und das sind eben genau die Flächen, wo nachher das Gewerbe genug Platz hätte, das grösste Beispiel ist das Tschümperlin-Areal.

Herr Jenni, Sie arbeiten nach dem St. Floriansprinzip, wenn Sie einfach sagen, der Gemeinderat solle irgendwo anders Gewerbeland ein- bzw. umzonen. Frau Bernasconi hat gesagt, es ist nicht so einfach, irgendwo noch eine Zone finden, wo man das Gewerbe ansiedeln kann. Das wird nicht mehr möglich sein. Aus dem Grund bitte ich Sie, unsere Bemerkung, so wie wir sie das letzte Mal überwiesen haben, stehen zu lassen.

Herr Odermatt hat ausgeführt, dass das Grundstück der einzige Ort sei, wo man Gewerbe mit Lärmimmissionen haben könnte. Es ist aber nur ein schmaler Streifen, auf dem das Gewerbe wäre und der Bau auf der gegenüberliegenden Seite ist bereits realisiert, d.h. die Anwohner würden unter den Immissionen leiden. Zudem kann man das Grundstück mit einem 18 m hohen Gebäude bebauen. Wenn im untersten Geschoss eine Zimmerei oder einen Metallbautrieb mit Immissionen wäre, an wen könnten die restlichen vier Geschosse noch vermietet oder verkauft werden? Dass es schwierig ist, Flächen für zusätzliches Gewerbeland zu finden bzw. um- oder neueinzuzonen, das glaube ich. Ich habe als Argument ausgeführt, dass man aber die Flächen nicht einfach streicht, sondern dass man versucht, zu kompensieren, denn das Anliegen von Herrn Odermatt hat genauso eine Berechtigung wie das Anliegen für eine Wohnzone.

Roger Jenni (FDP)

Wir machen eine Revision der Bau- und Zonenplanung, die normalerweise auf 20 Jahre ausgelegt ist. Ich glaube nicht, dass man allzu sehr Partikularinteressen ins Feld führen kann. Es ist doch allen klar, dass derzeit in der Schweiz der Bevölkerungsdruck grösser ist als ein Druck in Bezug auf Land für gewerbliche Lokalisationen. Man darf jetzt aber nicht die wenigen Möglichkeiten, die für das Gewerbe noch bestehen, derart beschneiden. Auf der Parzelle an der Wegmattstrasse haben wir die Möglichkeit und wenn sie auch nicht gerade in nächster Zeit überbaut wird, würde in der Zukunft die Möglichkeit für das Gewerbe bestehen. Es wird immer wieder geklagt, dass wir nicht eine Schlafstadt werden wollen. Das Gewerbe resp. die Möglichkeiten und Flächen dafür, steuern dem entgegen. Darum möchten wir mit allem Nachdruck an der Bemerkung, die Sie an der letzten Sitzung so grossmehrheitlich befürwortet haben, festhalten.

Alwin Larcher (SVP)

Die Ortsplanungskommission hat an der letzten Sitzung die Situation noch einmal diskutiert und ist auch zu dem Schluss gekommen, dass das Wegmattgebiet mehr als Wohngebiet geeignet ist. Die Realität zeigt auch, dass Betriebe eher nicht in der näheren Agglomeration der Stadt angesiedelt werden. Wir können das Rad der Entwicklung nicht zurückdrehen und jetzt einfach Gewerbeland auf Vorrat behalten.

Jörg Stalder (LZO)

Wir haben an der letzten Sitzung darüber abgestimmt und ich verstehe nicht, warum man jetzt schon wieder darüber diskutieren muss. Ich glaube, wir werden langsam unglaubwürdig für unsere Bevölkerung.

Jasmin Hüppi (SVP)

Ich verstehe die Situation des Gemeinderates, aber auch den Entscheid des Einwohnerrates. Das Bedürfnis des Gewerbes ist vorhanden und dann müsste man vielleicht sagen, anstatt dass der Gemeinderat beauftragt wird, dass er zu prüfen habe, zur Kompensation Gewerbeland ein- resp. umzuzonen.

Roger Jenni (FDP)

Das Ansinnen von Herrn Jenni ist schlicht nicht realisierbar, weil Sie keinen Grundei-

Robert Odermatt

gentümer finden werden, der freiwillig sein Land in die Gewerbezone umzonen lassen würde. Im Gegensatz dazu hat die Bauherrschaft die Fläche in der Wegmatt damals als Wohn- und Gewerbezone gekauft.

(SVP)

Sie sehen unser dicht besiedeltes Siedlungsgebiet und dass Freiflächen dort schon als Gewerbezone bezeichnet sind. Auf der anderen Seite haben wir die Halbinsel, dort gibt es noch freie Flächen, aber ich nehme nicht an, dass Sie die meinen. Wenn Sie das Entwicklungsgebiet anschauen, dort liegt noch am meisten brach. Dort haben wir aber bereits jetzt eine grosse Planung im Gange, dort können wir sicher auch nicht mehr sagen, dass da nur Gewerbe angesiedelt werden kann. Ich habe Ihnen versucht zu erklären, in der Zentrumszone Bahnhof, wo viele Arbeitsplätze, die sicher Richtung Dienstleistung gehen, entstehen, kann es aber durchaus auch einen anderen Mix geben, so dass auch das Gewerbe einen Platz hat. Vor allem an der Ringstrasse gibt es einige Gewerbeflächen, natürlich mit der Gemischnutzung Wohnen. Ich sehe beim besten Willen keine Möglichkeit mehr für weitere Gewerbeflächen. Man kann das prüfen und wieder prüfen und im Jahr 2007 hat die Ortsplanungskommission mit uns zusammen ein Jahr lang geprüft. Der Gemeinderat hatte mehrere Klausuren, an denen auch das ein Thema war. Im Gestaltungsplan Wegmatt sind die beiden Wohnhäuser bereits realisiert. Der Gestaltungsplan sagt aus, dass zwei nicht so grosse Bauten für das Gewerbe bestimmt wären und etwas Weniges für Wohnzwecke. Die Bedingung ist, dass zuerst ein Gewerbebau erstellt werden muss, bevor der Wohnblock realisiert werden kann. Der Grundeigentümer ist mit mehreren Interessenten gekommen, auch das Loftwohnen ist ein grosses Thema, das ist mit der heutigen Zone nicht möglich, in einer Wohnzone wäre es möglich. Obwohl bereits mehrere Gespräche stattgefunden haben, ist das Bedürfnis nicht da. Man muss auch akzeptieren, dass Horw mehr ein attraktiver Wohnort ist.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Bemerkungsantrag von Roger Jenni, den Entscheid der letzten Sitzung umzustossen und die Zone in der Wegmatt wieder in die Wohnzone umzuzonen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Bemerkung wird mit 10:9 Stimmen zugestimmt.

Ich möchte anmerken, dass das eine Bemerkung ist. Wir sind in einem Prozess und die Ortsplanungsrevision wird noch in zwei Kommissionen beraten. Wir hatten einen Vorschlag, zu dem der Einwohnerrat an der letzten Sitzung die klare Meinung hatte, das er das anders sieht. Heute haben wir vom Einwohnerrat her keine klare Meinung mehr, d.h. man wird in den Kommissionen sicher diskutieren müssen, was das Richtige ist.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

1. Vom Planungsbericht wird Kenntnis genommen.

Vom Planungsbericht wird einstimmig Kenntnis genommen.

2. Die dringliche Motion Nr. 260/2008 von Thomas Zemp, CVP, Planungsbericht zur Ortsplanung, wird als erledigt abgeschrieben.

Der Abschreibung wird einstimmig zugestimmt.

Reto Deschwanden
(CVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1382 wird einstimmig zugestimmt.

3. B+A Nr. 1390 Aussichtsschutzreglement

Eintreten BVK

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder stimmt für ein Aussichtsschutzreglement. Wir sind für eine Änderung im Bereich der Seestrasse. Da möchten wir den Antrag stellen, dass man vom Winkel bis Ortsmatt nicht 1.50 m, sondern 1.80 m Höhe erlauben würde.

Roland Bühlmann
(SVP)

Eintreten CVP

Wir möchten festhalten, dass das Anliegen vom Aussichtsschutz hoch gewichtet wird und sind für eine Verabschiedung eines Reglements.

Markus Bider (CVP)

Eintreten SVP

Wir sind zu der gleichen Meinung wie an der letzten Sitzung gekommen, dass der Aussichtsschutz aus folgenden Gründen nicht unbedingt nötig ist: Es wäre ein Einfluss in die Privatsphäre und wir müssten gemäss dem Entwicklungskonzept mit deutlich mehr Fussgängern und Velofahrenden rechnen. Zudem finden wir, dass das mit den verschiedenen Höhen stossend und die Durchsetzung sicher sehr schwierig ist, das haben wir in den letzten Jahrzehnten gesehen.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion wird in der Detailberatung zum anhang 2 einen Antrag stellen. Viel zu diskutieren gab die Höhenbegrenzung dem See entlang, auch dort werden wir einen entsprechenden Antrag stellen. Die Zonenpläne B Nord und Süd sind im abgegebenen Format viel zu klein, da möchte wir die Bemerkung anbringen, dass diese in einem grösseren Format an die Fraktionen abgegeben werden, damit es keine Fehlinterpretationen geben kann. Zur Nummerierung der 15 Aussichtspunkte im Zonenplan möchten wir bemerken, dass diese analog der Nummerierung im Anhang 3 vorgenommen wird. Wir begrüssen, dass klar definiert ist, wo das Aussichtsschutzreglement Gültigkeit hat. Es ist auch sehr knapp formuliert und somit entsprechend gut verständlich. Die FDP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1390 und stimmt dem Aussichtsschutzreglement zu.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Eintreten L2O

Der Einwohnerrat hat an der letzten Sitzung für den Aussichtsschutz ein Reglement verlangt und somit entschieden, dass er einen Aussichtsschutz will. Die bestehende Aussichtsschutzregelung im Bau- und Zonenreglement lässt bei der Umsetzung einen grossen Handlungsspielraum zu. In den letzten Jahren haben viele Grundeigentümer ihre Hecken nicht auf die vorgeschriebene Höhe zurückgeschnitten. Somit ist an einigen Stellen die Aussicht massiv eingeschränkt. Die Tendenz, das eigene Grundstück mit Hecken, Zäune und Mauern abzugrenzen hat deutlich zugenommen. In der Studie zum Aussichtsschutz der Fa. Metron sind alle wesentlichen Punkte enthalten und das ist eine gute Grundlage für die Formulierung des neuen Reglements. Mit dem Aussichtsschutzreglement will der Einwohnerrat einen Schutz von wertvollen Aussichtslagen und Aussichtspunkten entlang von Erholungsrouten gewährleisten. Der Aussichtsschutz soll örtlich genauer festgelegt sowie präziser formuliert werden. Im Reglement zum Aussichtsschutz sind alle relevanten Punkte klar formuliert und nachvollziehbar. Die noch verbleibenden Einschränkungen für einzelne Grundeigentümer wiegen den Nutzen durch die Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Horw bei weitem auf. Die L2O findet es wichtig, dass die einmalig schönen Aus- und Weitblicke an verschiedenen Orten der Gemeinde Horw für die ganze Bevölkerung gewährleistet sind. Die L2O will das Reglement grundsätzlich in der vorliegenden Form annehmen. In der Detailberatung werden wir jedoch noch Umformulierungsanträge stellen.

Rita Wyss (L2O)

Wir haben Ihrem Auftrag Folge geleistet und das Aussichtsschutzreglement schnell für Sie bereitgestellt.

Manuela Bernasconi (CVP)

Bevor wir in die Detailberatung gehen mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir über den neuen Beschluss, den Sie alle erhalten haben, abstimmen werden.

Reto Deschwanden (CVP)

Detailberatung

Art. 1 Zweck

Auf die Absatznummerierung kann man verzichten, da es nur einen Absatz gibt.

Thomas Zemp (CVP)

Art. 2 Geltungsbereich

Eigentlich heisst es, dass die Aussichtspunkte und Aussichtslagen im Zonenplan definiert werden und wir haben noch den Anhang 3, wo das ebenfalls aufgeführt ist. Wahrscheinlich müsste man jetzt noch einen Verweis auf den Anhang 3 machen, weil im ganzen Reglement nicht auf den Anhang 3 verwiesen wird. Man müsste im Anhang 3 vielleicht auch noch die Spalten betiteln, was diese beinhalten.

Thomas Zemp (CVP)

Wir werden die Bemerkungen prüfen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wenn man das prüft wäre noch interessant zu wissen, wie es sich verhält, wenn wir im Zonenplan etwas im Zusammenhang mit den Aussichtslagen ändern. Müssen wir dann automatisch auch das Reglement immer revidieren? Jetzt ist es an zwei Stellen definiert, im Zonenplan und im Anhang des Reglements.

Thomas Zemp (CVP)

Ich sehe den Anhang 3 mehr als Erläuterung, man müsste den nicht unbedingt vorne aufnehmen.

Jörg Stalder (L2O)

Art. 3 Definitionen

Die L2O-Fraktion hat zu den Absätzen 1 und 2 folgende Änderungsvorschläge:

Rita Wyss (L2O)

1Mit dem Begriff "Aussicht" ist ein Ausblick in die Weite gemeint, unabhängig davon, ob dieser Ausblick besondere landschaftliche Qualitäten hat. Entlang der Seestrasse (zwischen dem Restaurant Sternen und der Ortsmatt) schliesst er auch die Sicht auf die nahe gelegene Seefläche ein.

2Ausserhalb der Seestrasse gilt der Blick auf Flächen oder Objekte, welche innerhalb einer Distanz von 100 m liegen sowie Ausblicke, die einen Blickwinkel von weniger als 15° in der Breite ermöglichen, nicht als Aussicht.

Ich weiss nicht, wie Sie sich das vorstellen, ich bin der Meinung, dass sich das nicht realisieren lässt.

Urs Röllli (FDP)

Es geht um die Definition der Aussicht. Da steht jetzt "ein Blick in die Weite", wir haben aber das Gefühl, an der Seestrasse ist gleichzeitig auch der Bezug zum Wasser und zum See wichtig, das kann man auch als Aussicht gelten lassen. Wenn man an der Seestrasse die Berge sieht, aber nicht den See, ist das nicht das gleiche Erlebnis als wenn man auch das Wasser sieht. Wir möchten den Begriff in dem Sinn definieren.

Jörg Stalder (L2O)

Wenn Sie die Studie zum Aussichtsschutz lesen, haben Sie auf Seite 7 die Definition der Aussicht. Ich nehme an, das ist auch teilweise daraus entnommen. An der Seestrasse eine Art Versuch zu machen, das ist natürlich immer ein Ermessen. Für mich

Manuela Bernasconi (CVP)

wäre einfach der Anspruch an ein Reglement, dass man nicht zu kompliziert wird. An der Seestrasse hat man andere Ausgangslagen als irgendwo sonst und man hat bei drei Teilbereichen gesagt, dass man die Aussicht speziell schützen muss, indem man auf eine Höhe von 1.50 m geht, gegenüber dem Rest von 1.80 m. Wir sind der Meinung, dass wir dem mit der Höhe von 1.50 m Rechnung getragen haben und die Aussichtsdefinition wenigstens einmal dargelegt ist.

Abstimmung:

Antrag der L2O, Art. 3 Abs. 1 und 2 wie folgt zu ändern:

1Mit dem Begriff "Aussicht" ist ein Ausblick in die Weite gemeint, unabhängig davon, ob dieser Ausblick besondere landschaftliche Qualitäten hat. Entlang der Seestrasse (zwischen dem Restaurant Sternen und der Ortsmatt) schliesst er auch die Sicht auf die nahe gelegene Seefläche ein.

2Ausserhalb der Seestrasse gilt der Blick auf Flächen oder Objekte, welche innerhalb einer Distanz von 100 m liegen sowie Ausblicke, die einen Blickwinkel von weniger als 15° in der Breite ermöglichen, nicht als Aussicht.

Der Antrag wird mit 6:18 Stimmen abgelehnt.

Art. 4 Schutz der Aussichtspunkte

Im Abs. 1 heisst es: "Die zuständige kommunale Behörde legt bei Bedarf die frei zu haltenden Ausblicke, Blickwinkel und Aussichtsziele mit einer Verfügung fest." Ich habe gemeint, das sei im Zonenplan geregelt. Es heisst dort "Verfügung" und ich wäre froh, wenn ich eine Erklärung hätte, was genau wo geregelt wird.

Hier geht es um Bauten und Anlagen bei denen aber die Aussichtspunkte geschützt bleiben sollen. Wenn jemand eine Anlage machen möchte, die die Aussicht behindert, dann können wir verfügen, dass die Aussicht geschützt bleibt. Es ist nicht gemeint, dass man einen neuen Aussichtspunkt macht, sondern der Schutz.

Art. 5 Schutz der wertvollen Aussichtsflächen und der Aufenthaltsqualität entlang von Erholungsrouten

Im Anhang einer Baubewilligung sind verschiedene Punkte aufgeführt wie Gartenschutzmauer, Bepflanzungen, Umgebungsgestaltungen, Bäume und Grünhecken und es ist vermerkt, welche Gesetze gelten. Ich frage mich, ob so ein Anhang nicht genügt oder ob es grundsätzlich nicht genügt, das im BZR zu vermerken. Ich stelle die grundsätzliche Frage, ob wir immer mehr Reglemente brauchen und wer diese durchsetzt.

Art. 5 Abs. 2

Die FDP stellt den Antrag, die zulässige Höhe an Seestrasse auf 1.80 m statt 1.50 m Höhe festzulegen.

Art. 5 Abs. 1 und 2

Wir möchten die Sichthindernisse in der Höhe begrenzen, d.h. vor allem an der Seestrasse ist es uns ein grosses Anliegen, dass man dort nicht zu hohe Hindernisse hat. Bei der Seestrasse möchte wir einen Höhe von max. 1.20 m und bei den anderen zwei Punkten von 1.50 m. Wir unterbreiten Ihnen deshalb folgenden Änderungsvorschlag:

1)Bei den im Zonenplan eingezeichneten Aussichtsflächen und entlang von Erholungsrouten sind in der aufgezeigten Blickrichtung auf eine Tiefe von 6m ab gewachsenem Terrain keine aussichtsbehindernde und durchgehende Sträucher- und Baumgruppen sowie keine Einrichtungen oder Einfriedungen (Holzwände, Holzbeigen, Mauern, Grün-

Reto Deschwanden
(CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Urs Röllli (FDP)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Rita Wyss (L2O)

hecken u. dgl.) von mehr als 1.8m Höhe-zulässig.

2) In den unten angeführten Bereichen dürfen Sichthindernisse die angegebene Höhe nicht überschreiten:

- Seestrasse zwischen Restaurant Sternen, Winkel und dem Gebiet Ortsmatt (inkl. Parzelle 637): Maximale Höhe 1.2m.
- Kirchfeldweg (Althof bis Einmündung Roggernweg): 1.5m
- Oberrüti (Wanderwege und Strassen im oberen Bereich von Oberrüti bis Einmündung Strasse "Auf Oberrüti"): 1.5m

Die BVK beantragt, dass an der Seestrasse die Höhe von 1.80 m erlaubt sein soll.

Roland Bühlmann
(SVP)

Wenn jetzt um 1.80 m Höhe diskutiert wird muss man sehen, dass der grösste Teil einer Familie, die am See spazieren geht, nichts sieht. Alle Kinder würden nichts sehen und auch die meisten Leute sind kleiner als 1.80 m.

Rita Wyss (L2O)

Es gibt ja auch noch die Ausnahme, dass man Paravents und Sonnenschirme aufstellen kann, wenn man sich gestört fühlt. Die bestehende Höhe ist bei 1.20 m und mit einer Höhe von 1.80 m geben wir den Aussichtsschutz komplett auf. Ich finde, da geht man klar zu weit.

Jörg Stalder (L2O)

Seit 1935 haben wir 1.20 m Höhe und wir wissen, wie es aussieht. Dann können wir es grad so sein lassen.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Abstimmung:

Gegenüberstellung Antrag Gemeinderat und Antrag L2O zu Art. 5 Abs. 2

Reto Deschwanden
(CVP)

Antrag Gemeinderat: In den folgenden Bereichen ist die Höhe auf 1.5 m begrenzt: – Seestrasse zwischen Restaurant Sternen, Winkel und dem Gebiet Ortsmatt (inkl. Parzelle 637) – Kirchfeldweg (Althof bis Einmündung Roggernweg) – Oberrüti (Wanderwege und Strassen im oberen Bereich von Oberrüti bis Einmündung Strasse "Auf Oberrüti")	17 Stimmen
Antrag L2O In den unten angeführten Bereichen dürfen Sichthindernisse die angegebene Höhe nicht überschreiten: – Seestrasse zwischen Restaurant Sternen, Winkel und dem Gebiet Ortsmatt (inkl. Parzelle 637): Maximale Höhe 1.2m. – Kirchfeldweg (Althof bis Einmündung Roggernweg): 1.5m – Oberrüti (Wanderwege und Strassen im oberen Bereich von Oberrüti bis Einmündung Strasse "Auf Oberrüti"): 1.5m	6 Stimmen

Gegenüberstellung Antrag Gemeinderat und Anträge BVK und FDP zu Art. 5 Abs. 2

Antrag Gemeinderat: In den folgenden Bereichen ist die Höhe auf 1.5 m begrenzt: – Seestrasse zwischen Restaurant Sternen, Winkel und dem Gebiet Ortsmatt (inkl. Parzelle 637)	12 Stimmen
Antrag BVK und FDP In den folgenden Bereichen ist die Höhe auf 1.8 m begrenzt: – Seestrasse zwischen Restaurant Sternen, Winkel und dem Gebiet Ortsmatt (inkl. Parzelle 637)	14 Stimmen

Art 5 Abs. 2

Es ist die Frage, ob man dort einen Verweis auf den Anhang 1 machen müsste, weil das auch ein Bestandteil der Definition ist. Die andere Frage ist, ob es klar ist, was im Bereich Oberrüti gemeint ist.

Thomas Zemp (CVP)

Im Zonenplan B ist das eingeteilt und deshalb klar.

Manuela Bernasconi (CVP)

Sollte man in dem Fall nicht einen Verweis auf den Zonenplan B machen?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Im Art. 2 heisst es, dass das Reglement für die im Zonenplan dargestellten Aussichtspunkte und Aussichtslagen gilt.

Reto Deschwanden (CVP)

Art. 5 Abs. 3

Man spricht von Gehölzen oder Baumgruppen. Ich stelle mir die Frage, ob das auch Grünhecken und Einfriedungen betrifft. Weiter vorne spricht man von Grünhecken und diese sind wieder definiert als linear angeordnete Gehölze oder Gehölzgruppen. Ich möchte beliebt machen, dass man versucht, die immer gleichen Begriffe zu nehmen und diese einmal irgendwo zu definieren. Im Abs. 5 heisst es "bei langen oder exponierten Einfriedungen. Auch da ist die Frage, was eine lange Einfriedung ist. Wenn wir keine klaren Begriffe haben, ist es auch nicht klar in der Umsetzung.

Thomas Zemp (CVP)

Art. 7 Ausnahmen

Auch da haben wir wieder verschiedene Begriffe, man spricht im letzten Satz von einer "offenen" Aussicht, im Art. 5 Abs. 3 redet man von 50 % der Aussichtsgebiete.

Thomas Zemp (CVP)

Anhang 2

Für unsere Fraktion ist die Frage ob dort, wie im Anhang 1, die 6 m Begrenzungslinie aufgeführt sein müsste.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Im ersten Anhang weist man auf etwas anderes hin als im zweiten, darum ist die Linie nicht drin. Wenn Sie das wünschen, kann man die natürlich einzeichnen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Im letzten Satz heisst es: "Bestehende aussichtsbehindernde Bauten sind in die Betrachtung einzubeziehen." Ich möchte den Antrag stellen, bestehende, aussichtsbehindernde Bauten nicht in die Betrachtung einzubeziehen. Dort, wo schon gebaut ist, sieht man sowieso nichts und ich finde es angemessen, wenn man die Hälfte der freien Sicht frei lässt, bei der anderen Hälfte sollte man die Möglichkeit haben, höhere Bäume zu pflanzen, insbesondere sollte man auch vor dem Haus höhere Bäume pflanzen können.

Thomas Zemp (CVP)

Das wäre eine rechte Lockerung. Vor dem Haus kann man Bäume pflanzen so viel man will, es ist ja an sich schon aussichtsbehindernd. Man muss aber schon das ganze Grundstück einbeziehen, sonst hat man am Schluss gar keine Aussicht mehr.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wenn man ein schmales Grundstück hat, das mehr oder weniger schon durch das Haus besetzt ist, müsste man auf die Hälfte des Hauses freie Sicht lassen.

Thomas Zemp (CVP)

Dafür kann er ja vor das Haus Bäume pflanzen wie er will.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, den letzten Satz wie folgt zu ändern: "Bestehende, ausichtsbehindernde Bauten sind in die Betrachtung nicht einzubeziehen."

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Antrag wird mit 10:11 Stimmen abgelehnt.

Rückkommen Art. 7 Ausnahmen

Mit Annahme einer Höhe von 1.80 m auf der Seestrasse kann Art. 7 gestrichen werden.

Roger Eichmann
(CVP)

Wir sind der Meinung, dass der Artikel nicht gestrichen werden soll. Wenn der bleibende Rest wirklich noch zugemacht wird, kann man sagen, bitte nur die Hälfte. Sonst könnte mit provisorischen Bauten der ganze Rest zugemacht werden und man hätte keine Handhabe.

Konrad Durrer (L20)

Abstimmung:

Antrag der BVK, Art. 7 Ausnahmen, zu streichen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Antrag wird mit 14:9 Stimmen angenommen.

Art. 8 Zuwiderhandlung und Anzeigepflicht

§ 214 ist die Anzeigepflicht, also kann man nicht sagen die Strafbestimmungen gemäss § 213 und § 214, weil § 214 keine Strafbestimmung ist.

Thomas Zemp (CVP)

Art. 9 In-Kraft-Treten

Diesen könnte man umformulieren, indem man sagt: "Dieses Reglement tritt gleichzeitig mit dem Bau- und Zonenreglement vom ... in Kraft."

Ich würde noch ergänzen, dass man die Koordinaten der Aussichtspunkte aufführt.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Abstimmung:

1. Das Aussichtsutzreglement wird in erster Lesung zur öffentlichen Auflage beschlossen.

Das Aussichtsreglement wird in 1. Lesung mit 22:0 Stimmen beschlossen.

Reto Deschwanden
(CVP)

2. Die zweite Lesung findet nach Abschluss des Auflageverfahrens statt.

Punkt 2 wird mit 27:0 Stimmen zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1390 wird mit 22:0 Stimmen in 1. Lesung verabschiedet.

4. Fragestunde

5. B+A Nr. 1388 Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern"

Eintreten GPK (Kommissionsmehrheit)

Thomas Zemp (CVP)

Mit dem B+A Nr. 1388 beantragt der Gemeinderat den Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern". Die Vorlage umfasst zusammen mit den Beilagen 241 Seiten. Die GPK hat diese Unterlagen geprüft und mit dem Gemeindepräsidenten besprochen. Weil sich ein Kommissionsmitglied kurzfristig entschuldigen musste, tagte die Kommission mit nur 6 Mitgliedern. In der Diskussion zeigte sich, dass man innerhalb der Kommission weitgehend gleicher Meinung ist, was die Förderung der Zusammenarbeit betrifft und interessanterweise ebenso, was die Ablehnung einer Fusion mit Luzern betrifft. Uneinig war man sich hingegen

- Sinn und Unsinn eines Beitrittes zur Steuerungsgruppe
- die Frage, mit welcher Ernsthaftigkeit weitergehende Abklärungen zur Kooperation in der Steuerungsgruppe tatsächlich bearbeitet werden
- den Widerspruch, in einen ergebnisoffenen Fusionsabklärungsprozess einzutreten und gleichzeitig zu behaupten, man lehne eine Fusion ab, so wie es im vorliegenden Fall der Gemeinderat macht, zumindest im Editorial der letzten Blickpunkt-Ausgabe.

Die Abstimmungen betreffend dem Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion" und die Abstimmung betreffend der Empfehlung an die Stimmberechtigten zum Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion" sind unentschieden ausgefallen und mussten mit Stichtentscheid gefällt werden. Die jetzt vertretene Meinung entspricht der so zu Stande gekommenen Kommissionsmehrheit. Die Kommissionsmehrheit spricht sich gegen einen Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion" aus. Als Konsequenz daraus stellen wir auch den Antrag auf Nichteintreten. Es macht keinen Sinn, ein Geschäft im Detail zu beraten, wenn bereits zum Vornherein klar ist, dass man die Vorlage am Schuss ablehnen wird. Dies insbesondere dann, wenn während der Detailberatung durch allfällige Anträge keine Veränderungen an der Vorlage angebracht werden können, so wie das hier der Fall ist. Ich erinnere daran, dass wir hier über die Legitimation eines bereits unterzeichneten Vertrages beraten.

Gründe für die Ablehnung des Beitritts zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern": Aufgrund des Studiums der vorliegenden Unterlagen und aufgrund der Analyse der Entstehungsgeschichte des Projektes "Starke Stadtregion Luzern" kommen wir zur Auffassung, dass mit dem Projekt einzig und allein das Ziel verfolgt wird, die beteiligten Gemeinden auf eine Fusion mit der Stadt Luzern und Littau vorzubereiten. Schritt für Schritt, begleitet von professionellen Kommunikationsmassnahmen.

Aus der ursprünglichen Steuerungsgruppe "Vereinigte Stadtregion Luzern", welche unbestritten den Auftrag hatte mit den interessierten Gemeinden einen im Hinblick auf Ja oder Nein ergebnisoffenen Fusionsabklärungsprozess zu durchlaufen, wurde nun das Projekt "Starke Stadtregion Luzern". Neu sollen in einem ergebnisoffenen Prozess neben der Fusion auch weitergehende Abklärungen im Bereich der Kooperation geprüft werden. Damit wird eine Empfehlung aus der Prognos-Studie umgesetzt. Diese kam nämlich zur Feststellung, dass es in den Agglomerationsgemeinden gegen eine Fusion Vorbehalte gebe. Wenn es in der Steuerungsgruppe ausschliesslich darum geht, ob eine Fusion wirklich die zweckmässigste Kooperationsform ist, dann steht zu befürchten, dass einige Gemeinden nur schwer für die Mitarbeit in der Steuerungsgruppe bewegt werden können. Zu ähnlichen Feststellung kam übrigens bereits die Studie von Basler+Partner. Dort ist nachzulesen, dass die bisherige Art der Kommunikation überprüft werden müsse. Die medial transportierten Botschaften werden vorwiegend als Eingemeindungsstrategie wahrgenommen und können bei der Bevölkerung einzelner

Gemeinden als Übernahmeangriff interpretiert werden, was umgehend zu ablehnenden Haltungen führen kann. Auch oft verwendete Begriffe wie Fusionsofferte, Neue Stadtgemeinde, GrossLuzern oder Eingemeindung sollten im Hinblick auf eine positive Atmosphäre in den Nachbargemeinden nicht mehr verwendet werden. Aus diesen Gründen ist die Namensänderung von "Vereinigte Stadtregion Luzern" zu "Starke Stadtregion Luzern" erfolgt und aus diesen Gründen ist die Zweckerweiterung erfolgt. Ich fasse das zusammen mit gleiches Ziel, aber andere Verpackung oder alter Wein in neuen Schläuchen.

Interessant ist die Haltung des Kantons Luzern. Der Kanton steht nach wie vor klar zu seiner Aussage, dass aus seiner Sicht einzig und allein eine Fusion zum Ziel führt und deshalb auch nur Abklärungen zur Fusion finanziell unterstützt werden. Abklärungen im Bereich der Kooperation sind durch die Gemeinden selber in Auftrag zu geben und zu bezahlen. Bei dieser Ausgangslage stellt sich schon die Frage, wie weit eine gleichberechtigte und ergebnisoffene Abklärung der Varianten Fusion und Kooperation erfolgen. Zumal ausgerechnet ein Regierungsratsmitglied mit der Moderation der Projektsteuerung beauftragt ist. Ähnlich wie beim Kanton Luzern kann man auch bei der Stadt Luzern davon ausgehen, dass die Meinungen betreffend Fusion und Kooperation gemacht sind. Dies deshalb, weil Stadt und Kanton im Rahmen der Studie von Basler+Partner bereits einmal die verschiedenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit abklären liessen und dabei zum Schluss kamen, dass eine Fusion sämtlicher Agglogemeinden zu einer vereinigten Stadtregion die geeignete Form für die Zukunft ist. Mit der Fusion Luzern-Littau wird dies in einem ersten Schritt umgesetzt. Es ist illusorisch zu glauben, dass die Stadt nun plötzlich zu einer anderen Auffassung gelangen würde. Obwohl das Projekt "Starke Stadtregion Luzern" ergebnisoffen sein soll, finden wir in den Unterlagen bereits ein 3-phases Vorgehenskonzept, das den Weg zur "Starken Stadtregion Luzern" oder vielleicht treffender zur "Vereinigten Stadtregion Luzern" bis 2016 aufzeigt. Das Vorgehen ist absolut zutreffend im Hinblick auf eine Fusion, aber überhaupt nicht im Hinblick auf andere Kooperationsformen. Speziell interessant ist die Gegenüberstellung des Vorgehensplans zum Projekt "Vereinigte Stadtregion Luzern", wo es einzig um den Weg zur Fusion ging und des Vorgehensplans zum Projekt "Starke Stadtregion". Die beiden Pläne sind schlicht deckungsgleich.

Hauptsächlich aus den soeben aufgeführten Gründen fehlt es einer Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission an der Glaubwürdigkeit dieser Vorlage. Es gibt zu viele Widersprüche. Weiter stellen wir fest, dass durch verschiedene gezielte Kommunikationsmassnahmen im Vorfeld der heutigen Sitzung massiv auf die Meinungsbildung Einfluss genommen wird. Nachdem der Gemeinderat im Blickpunkt-Artikel von Ende Januar bereits alles vorweggenommen hat, stellt sich ernsthaft die Frage, welchen Sinn die heutige Beratung durch den Einwohnerrat noch macht. Der Gemeinderat hat zwar geschrieben, dass jetzt der Einwohnerrat gefordert ist. Im Klartext heisst das aber nur eines: JA sagen und Durchwinken? Wie bereits einleitend festgehalten, stellt die GPK den Antrag auf Nichteintreten. Wird trotzdem auf die Vorlage eingetreten, werden wir den Antrag stellen, dem Projekt nicht beizutreten. Ich bitte Sie, die Anträge der GPK zu unterstützen. Wir sind überzeugt, dass bei einer Ablehnung Horw nicht von der Traktandenliste fällt. Genauso, wie auch Meggen und alle anderen an den Perimeter angrenzende Gemeinden nicht von der Traktandenliste fallen.

Eintreten GPK (Kommissionsminderheit)

Die Meinungen in der GPK sind geteilt. Sie haben die der einen Hälfte, die auf Nichteintreten plädiert, gehört. Wenn man den Argumenten Glauben schenken will, könnte man meinen, man spricht heute über eine Fusion. Auch wenn in gewissen Textabschnitten Sachen von einer Fusion oder von einem Fusionsabklärungsprozess stehen, sind wir von so einem Schritt noch weit entfernt. Wenn man die abgegebenen Unterlagen, sei es der B+A Nr. 1388, die Grundsatzvereinbarung, Planungsbericht Prognos oder die

Beat Imboden (FDP)

Grundlagenstudie Basler+Partner genau liest, kann man auch die Absicht der Vorlage begreifen. Es sind Ziele enthalten, man möchte eine starke Marktstellung im schweizerischen Konkurrenzkampf zwischen Agglomerationsgemeinden, eine effiziente Abwicklung von interkommunalen Projekten für eine effiziente Lösung von interkommunalen Problemen. Die Nutzung der Synergien möchte man sicher auch in den Vordergrund bringen. Die eine Gruppe kann voll hinter den Zielsetzungen stehen. Es gilt zu berücksichtigen, dass es hier lediglich um eine Abklärungsphase geht, eine Abklärungsphase, die aus verschiedenen Projekten und mehreren Phasen besteht. Nach jedem Phasenabschnitt hat das Parlament resp. die Bevölkerung die Möglichkeit, einen Entscheid zu treffen, der auf fundierten Abklärungen und Empfehlungen basieren wird. Sollte man heute auf den Antrag auf Nichteintreten der GPK eintreten, würde das einen Alleingang für die Horwer Bevölkerung resp. die Gemeinde Horw bedeuten. Die Grundlagenerarbeitung für den Entscheidungsprozess würde in den Anfängen gerade wieder abgewürgt. Mit anderen Worten, die Bevölkerung hätte zu dem Thema überhaupt nichts zu sagen. Daraus könnte man auch ableiten, dass die Gegner Angst vor einem Volksentscheid haben. Wir sind der Meinung, dass die Einwohner von Horw mündig genug sind, einen Entscheid für die Zukunft der Gemeinde zu treffen. Geben wir Ihnen doch die Möglichkeit dazu, stellen wir uns der Verantwortung und stellen wir uns der Bevölkerung und stellen wir uns dem Projekt und den daraus folgenden Fragen und Aufgaben. Wir stellen den Antrag, auf den B+A einzutreten und bitten Sie, den Antrag auf Nichteintreten abzulehnen. Zudem stimmen wir einem Beitritt für die "Starke Stadtregion" zu.

Eintreten CVP

Mit dem B+A Nr. 1388 legt uns der Gemeinderat einen Antrag vor, der Diskussionsstoff geliefert hat und auch weiterhin liefern wird. Dass die Diskussionen über die Entwicklung einer Gemeinde geführt werden müssen, ist unerlässlich. Die Frage stellt sich, wer wird einbezogen und zu welchem Zeitpunkt. Es gibt nämlich zwei Fragen zu klären. Die eine ist, ob man dem Projekt "Starke Stadtregion" beitreten will oder nicht und die andere ist, ob der Souverän dazu Stellung nehmen können soll. Die CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die letzte Frage mit Ja zu beantworten ist. Die künftige Entwicklung unserer Gemeinde ist für die Bevölkerung wahrscheinlich die zentralste Frage. Die CVP ist der Meinung, dass mehr als nur 5 Gemeinderäte und 30 Einwohnerräte etwas dazu zu sagen haben. Der Gemeinderat hat seine Haltung klar kund getan und wir hoffen, dass auch der Einwohnerrat eine klare Haltung präsentieren wird. Aber selbst wenn wir hier im Rat einstimmig wären, könnte das Volk anderer Meinung sein. In so einer zentralen Frage wäre das zu respektieren. Tatsächlich geht es ja noch nicht um den Entscheid, wo wir uns als Gemeinde positionieren werden, sondern es geht um einen Entscheidungsprozess, der jetzt eingeleitet wird. Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass das Volk zu so einem frühen Zeitpunkt zu den Fragen einen Wegweiser setzen kann. Nicht nur für die Entwicklung unserer Gemeinde, sondern auch als Signal für unsere politische Tätigkeit und damit für unseren Auftrag. Im Übrigen haben wir im Rat im Rahmen der Behandlung der neuen Gemeindeordnung ganz klar darüber befunden, dass betr. den Zusammenarbeitsformen und -fragen der Volksmeinung ein hoher Stellenwert beigemessen werden soll. Damit das Volk etwas dazu sagen kann, ist das Eintreten auf den B+A unerlässlich. Ob Horw dem Projekt beitreten soll und ob der Auftrag genügend klar formuliert ist, darüber kann man geteilter Meinung sein. Tatsache ist aber, wenn uns die Zusammenarbeit wichtig ist, dürfen wir uns einer fundierten Analyse nicht schon am Anfang entziehen. In der Grundsatzvereinbarung wird die Vorgehensweise klar festgehalten und die verschiedenen Phasen aufgezeigt. Die Befürchtungen, dass man auf einen Fusionszug aufspringen könnte, der nicht mehr zu stoppen ist, sind da und sie sind auch ernst zu nehmen. Es ist aber genauso klar, dass man die Notbremse nur ziehen kann, wenn man selber im Zug sitzt. Wir vertrauen auf den formulierten Auftrag und auf die Grundsatzvereinbarung. Dass wir die Qualität der Arbeit nicht jetzt schon beurteilen können ist klar und birgt auch gewisse Risiken. Wir werden aber die Hausaufgaben sehr wohl verfolgen und wir werden zu gegebener Zeit die Arbeit wieder beurteilen

Heiri Niederberger
(CVP)

können. Auch das Volk wird dann wiederum darüber entscheiden können. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des B+A.

Eintreten SVP

Die vereinigte Stadtregion ist das Ziel, das dem B+A zu Grunde liegt. Die Hauptinitianten sind der Kanton und die Stadt Luzern. Vorerst wird uns jetzt empfohlen, dem Projekt "Starke Stadtregion" zuzustimmen. Die Gemeinden Horw, Kriens, Emmen, Luzern mit Littau, Ebikon, Adligenswil sollen prüfen, ob das Ziel einer starken Stadtregion durch eine Fusion oder einer verstärkten Kooperation erreicht werden kann. Die Hauptakteure mit der sog. Steuerungsgruppe wollen einzig und allein eine Fusion und werden alles daran setzen, dass es auch so kommt. Der Kanton zahlt 1/3 und die Stadt mit dem annektierten Littau zahlt 1/3 der Gesamtkosten. Total zahlen also die, die ausschliesslich eine Fusion wollen 2/3 der Gesamtkosten. Wie das Resultat aussehen wird, ist also von vornherein klar. Unser Gemeindepräsident schreibt im letzten Blickpunkt: "Für Horw ist eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden der Stadtregion unerlässlich. Nur so lassen sich Synergiepotenziale realisieren." Die SVP möchte das, ich erinnere z.B. an das Postulat "Auslagerung Steueramt" der SVP. Das hingegen ist vom Gemeinderat allerhöchstens oberflächlich geprüft worden. Wir fragen uns, warum Meggen nicht in der Steuerungsgruppe mitmacht, das Projekt soll doch ergebnisoffen sein. Wieso wollen sie nicht auch Meggen am Tisch haben bzw. warum ist Meggen vom Kanton nicht eingeladen worden? So wird es uns zumindest im B+A suggeriert. Ist Meggen weniger mit der Stadt Luzern oder unserer Region verflochten? Bestehen mit Meggen weniger Abhängigkeiten in wirtschaftlicher Hinsicht? Gehört Meggen nicht auch zu den Gemeinden der Stadtregion oder ist es so, dass Meggen zwar eingeladen worden ist, aber den Braten frühzeitig gerochen hat und nicht mit Leuten verhandeln will, die die finanzielle Mehrheit haben und einzig und allein das Ziel einer Fusion haben? Oder will Meggen nicht der Steuerungsgruppe beitreten weil die Gemeinde, im Gegensatz zum Horwer Gemeinderat, eine Fusion strikt ablehnt? Unser Gemeinderat wird nicht müde zu betonen, das Resultat sei ja ergebnisoffen. Haben Sie sich eigentlich auch schon gefragt, was "ergebnisoffen" heisst? Man kann auch sagen, das Ergebnis ist offen. Für was soll das Ergebnis offen sein? Erstens für eine Vereinigung bzw. Fusion und zweitens für eine verstärkte Kooperation. Der B+A bzw. das Ansinnen des Gemeinderates möchte also nicht nur für eine Kooperation, nein er möchte auch für eine Fusion offen sein. Darum nennt er das Ganze auch "ergebnisoffen". Der Gemeinderat schreibt im Blickpunkt vom Januar, die Fokussierung auf eine vereinigte Stadtregion mittels Fusion werde abgelehnt. Die SVP lehnt aber, im Gegensatz zum Gemeinderat, nicht nur eine Fokussierung auf eine Fusion ab, wir lehnen eine Fusion generell und strikt ab. Wer eine Fusion klar ablehnt, muss nicht prüfen, ob eine Fusion oder eine verstärkte Zusammenarbeit der bessere Weg ist. Wer ehrlich gegen eine Fusion ist, muss nur eine verstärkte Zusammenarbeit prüfen und für so eine Prüfung kann auch die SVP Hand bieten. Lassen wir die interessierten Gemeinden aber zuerst aushandeln, wer mit wem zusammengehen möchte oder anders ausgedrückt, wer von Luzern geschluckt werden will. Wenn die Frage einmal geklärt ist, können wir sofort über eine Zusammenarbeit reden. Zuerst sollten wir aber wissen, mit wem wir verhandeln müssen. Ist es nur GrossLuzern, also ein Vertragspartner oder sind es zwei bis sechs verschiedene Gemeinden, mit denen wir über das Projekt "Zusammenarbeit" reden müssen? In allen Fällen muss unserer Meinung nach aber auch Meggen und teilweise auch Hergiswil dabei sein. Die SVP will nicht, dass Horw mit der Stadt Luzern in das gleiche Bett steigt, auch wenn sich der Kanton mit unseren Steuergeldern als aktiver Zuhälter aufführt. Die SVP ist nicht für Eintreten auf die Mogelpackung und erwartet vom Gemeinderat eine ehrliche Vorlage, bei der es tatsächlich um Zusammenarbeit geht.

Robert Odermatt
(SVP)

Eintreten FDP

Ob die Gemeinde Horw dem Projekt "Starke Stadtregion" beitreten soll, ist schon sehr lange ein Thema, welches auch unsere Fraktion beschäftigt. Mit dem ausführlichen B+A

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

zeigt uns der GR die verschiedenen Schritte der Planung auf. Das Ziel dieses Projekts ist klar: Die Stadtregion Luzern als Gesamtes soll gestärkt werden. Es ist ganz wichtig zu wissen, dass in diesem Projekt in der ersten Phase nur das Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen stattfindet, Entscheidungsgrundlagen die es für eine optimale Lösung von Horw braucht. Eine Stärkung der Stadtregion Luzern macht auch auf nationaler Ebene Sinn, weil sich jede Region weiterentwickeln will. Luzern darf da nicht hinten anstehen und den Anschluss verpassen. Eine starke Stadtregion ist im Wettbewerb mit anderen Agglomerationen in der Schweiz wichtig und notwendig. Wir sind überzeugt, dass ein JA zum Beitritt in die Steuerungsgruppe der richtige Weg ist um zu klären, wie die Agglomerationsgemeinden den Herausforderungen der Zukunft am wirkungsvollsten begegnen können. Wir werden nicht darum herum kommen mit anderen Gemeinden effektive und effiziente Lösungen zu suchen, weil die Stadtregion Luzern für die Agglomerationsgemeinden ein gemeinsamer Lebensraum mit Verflechtungen und Abhängigkeiten in wirtschaftlicher, finanzieller und kultureller Hinsicht ist. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden ist für Horw unerlässlich, weil sich nur so Synergiepotenziale realisieren lassen. Mit einem JA zu diesem B+A "Starke Stadtregion" sagen wir nicht nur ja zur Mitgestaltung in einem ergebnisoffenen Projekt, sondern wir sagen auch ja zur Zukunft. Wir verbauen uns damit überhaupt nichts, im Gegenteil: mit einem Ja heute im Einwohnerrat können die Horwerinnen und Horwer an der Urne zu jedem weiteren Entwicklungsprozess Stellung nehmen. Ein NEIN würde bereits jetzt das Abseits von Horw im weiteren Prozess bedeuten. Die FDP-Fraktion ist überzeugt von den Vorteilen einer starken Stadtregion. Aus diesem Grund sind wir einstimmig für Eintreten und für den Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion".

Eintreten L20

Konrad Durrer (L20)

Es geht in dem B+A darum, einem gemeinsamen Projekt der Stadt und Agglogemeinden beizutreten. Dieses Projekt sieht vor, die möglichen Zusammenarbeitsformen abzuklären und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen zu erstellen. Wer den Antrag genau liest und weder einseitig aus den Unterlagen zitiert noch sich auf eine schwammige, mangelnde Glaubwürdigkeit der Vorlage beruft, kann z.B. auf Seite 4 Folgendes lesen: "Über einen möglichen zweiten Schritt wird mit diesem Beitritt zur Abklärungsphase noch keinerlei Präjudiz geschaffen." Das wäre auch eine Antwort auf die Folie von Herrn Zemp, man sieht klar, dass es eine Schrittaufteilung ist und dass der Prozess offen ist. Es sind mehrere Varianten als Vorschlag da. Auch Herrn Odermatt möchte ich sagen, was "ergebnisoffen" heisst. Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie es auch mehrere Gemeinden gibt und vielleicht kommt nicht jede Gemeinde zu dem gleichen Schluss. Vielleicht entscheidet sich eine Gemeinde für eine Fusion und eine andere für eine Kooperation.

Gründe für das Eintreten auf die Vorlage:

Eigentlich müsste man sich fragen, wie man überhaupt auf die Idee kommen kann, auf dieses Geschäft gar nicht einzutreten. Die ganze Agglomeration, die Stadt und der Kanton befassen sich seit Jahren mit der Frage, wie man die Zusammenarbeit verbessern kann. Man könnte sogar Geld sparen. Vielleicht nicht beim Horwer Steuerfuss, sondern bei den Staatsausgaben allgemein. Man könnte eine bessere und koordiniertere Wirkung gegen aussen erzeugen. Und was schlägt uns die GPK und einige Exponenten des Rates vor: Hier in Horw soll das Volk dazu gar nichts zu sagen haben. Und nicht einmal im Einwohnerrat soll man sich ernsthaft mit der Materie auseinandersetzen. Auch das Argument von Herrn Zemp sticht nicht, dass man ja gar nichts ändern könne und darum gar nicht auf das Geschäft eintreten solle. Wie viele Planungsberichte und Gemeindeverträge haben wir im Rat behandelt und mit formalen oder weniger formalen Bemerkungen dem Gemeinderat mit auf den Weg gegeben.

Unsere Aufgabe ist es, Horw in die nächsten Jahrzehnte zu führen und dazu gehört nicht nur, dem Gemeinderat aufzuzeigen wo er noch ein paar Franken sparen könnte,

sondern auch, wie wir die wichtigen Aufgaben anpacken können, die über unseren Gartenhag hinausgehen wie z.B. die Attraktivität des ÖV-Anschlusses der Stadt, Stichwort Tief- bzw. Durchgangsbahnhof, oder der Umgang mit der Raumplanung, Stichwort Allmend, oder regionale Lösungen zu suchen im Bereich Soziales, Stichwort Kinderbetreuung. Genau darum ist es hilfreich, wenn man im Projekt "Starke Stadtregion" Einsitz nimmt und Strukturen dafür schafft.

Warum soll man dem Projekt beitreten?

Wie ist Horw soweit gekommen wie es heute ist? Eine gute und beliebte Wohngemeinde mit gesunden Finanzen und hoher Lebensqualität. Nicht durch Abschottung und Diskussionsverweigerung, sondern durch Offenheit und Beteiligung an Projekten, Diskussionen und Institutionen. Wir haben mitgearbeitet, zum Teil in den Vorständen von regionalen Gemeindeverbänden, wie z.B. beim PASL, beim Abwasser, beim Kehricht, beim ÖV, beim Ökiohof, bei der ZSO Pilatus usw. Es ist nicht einzusehen, wieso diese Haltung nun geändert werden soll, nur weil man den Eindruck hat, man könnte kurzfristig als Trittbrettfahrer profitieren. Der Schuss könnte auch nach hinten losgehen. Es ist auch wichtig, dass hier das Wissen ist für die zukünftige Positionierung in der Agglomeration. Was immer am Ende dieser ersten Phase vorgeschlagen wird, man kann das Resultat nur mit einem Beitritt auch wirklich beeinflussen. Und die frohe Botschaft ist ja, dass dies bereits gelungen ist. Durch den verdankenswerten Einfluss, u.a. unseres Gemeinderates, wurde der Fokus des Projektes auf die Untersuchung weiterer Zusammenarbeitsformen erweitert. Grössere Projekte oder stärkere Positionierung gesamtschweizerisch im Kontext sind nur gemeinsam zu bewältigen. Man sieht das bei der S-Bahn, diese ist auch nur zu Stande gekommen, weil sich die verschiedenen Gemeinden zusammengerauft haben. Das könnte auch in Luzern so sein, wenn die Strukturen vorhanden sind, wo man schneller und besser etwas beschliessen kann und reagieren, wenn der Bund wieder ein Programm macht, wo einzelne Finanzierungen der betroffenen Teile vorhanden sind und nicht nur von einer Gemeinde. Dass man das Projekt gerne vor das Volk bringen würde ist ja von der GPK-Minderheit schon genügend erwähnt worden. Die L2O ist für Eintreten und Annahme der Vorlage. Erstens, weil sie wichtig für Horw, Stadt, Kanton und Region ist, zweitens, weil wir nur so eine klare Meinung vom Volk abholen können und drittens, weil keine konstruktive Alternative im Raum steht. Meine Damen und Herren, trauen Sie sich als Einwohnerrat bzw. Einwohnerrätin zu, über die Vorlage zu diskutieren und treten Sie deshalb auf diese Vorlage ein und mehr noch, geben Sie der Bevölkerung eine Chance, sich mit der Materie auseinanderzusetzen und stimmen Sie dem Beitritt "Starke Stadtregion" zu.

Wenn Sie den B+A lesen, dann ist der voller Widersprüche. Die Grundsatzvereinbarung ist so zurechtgemodelt worden, dass es am Schluss Widersprüche geben musste, weil man einfach die Zielkonflikte, die in der Grundsatzvereinbarung vorhanden sind, nicht auf eine Reihe gebracht hat.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich möchte nur kurz darlegen, warum diese Vorlage eine schlechte Vorlage ist. Es geht nicht darum, dass eine Trittbrettfahrermentalität unterbreitet wird. Wir waren bisher keine Trittbrettfahrer und wir haben schon massiv an verschiedene Projekte in der Stadtregion bezahlt. Aber wir müssen schauen, dass wir uns mit dem B+A bzw. der Grundsatzvereinbarung nicht plötzlich irgendwo in der Mittelklasse befinden, wo man nur zahlen, aber nicht mehr mitbestimmen kann. Meines Erachtens ist die Grundsatzvereinbarung so geschönt worden, dass der eilige Leser nicht merkt, um was es geht. Die Grundsatzvereinbarung ist extrem fusionslastig. Sie können in der Einleitung lesen, der Gemeinderat habe gar keine andere Wahl, als auf Fusionsabklärungen einzutreten. Auch die Projektsteuerung ist absolut fusionslastig. Es kommt mir vor wie der Wolf und die sieben Geisslein, die einen Rat gründen müssen und als Vorsitzenden den Wolf bestimmen. Es kann doch nicht sein, dass man in einem Projekt, das ergebnisoffen sein soll, Leute an die Projektspitze stellt, die die Fusion und nur eine Fusion wollen. Wie soll dann in so

einer Projektorganisation noch irgendein offenes Ergebnis herauskommen? Das ist unmöglich, weil die Projektsteuerung eben steuert und wenn der Vorsitz ein Fusionsturbobist, dann kann es nur auf eine Fusion hinauslaufen. Wenn wir sagen könnten, dass wir bei einem Teilprojekt mitmachen, das eine verstärkte Zusammenarbeit will, dann könnte man zustimmen. Aber das können Sie nicht, die Grundsatzvereinbarung ist unterschrieben und der Gemeinderat hat sich verpflichtet, in den Fusionsprozess einzusteigen. Wer etwas anderes behauptet, hat entweder die Grundsatzvereinbarung nicht gelesen oder versucht bewusst, die Bevölkerung irre zu führen. Dagegen kämpfe ich, denn die Vorlage ist nicht ehrlich, weil sie nicht zeigt was sie will, sondern zeigt, was man denkt, was das Volk hören müsste, damit man mit seinen Absichten durchkommt.

Ich muss noch dem Vorredner zur Angst vor einer Volksentscheid entgegentreten. Das ist völlig lächerlich und ein populistischer Vorwurf. Genau die Gruppe, die jetzt sagt, das müsse vor das Volk, waren die, die bei der Revision der Gemeindeordnung mit Vehemenz gegen ein Referendum für Fusionsabklärungen gestimmt haben. Ich möchte keine Entscheidung, die die Zukunft von Horw betrifft, dem Volk vorenthalten, wenn sie Hand und Fuss hat. Aber bei einer fusionslastigen Vorlage bin ich der Meinung, dass diese unser Volk so nicht verdient. Sonst müsste man die Doppelfrage stellen, ob man eine Zusammenarbeit oder eine Fusion will. Aber nicht einen Gemischtwarenladen, wo nachher nicht klar herauskommt, was das Volk möchte. Sie können jetzt schon die Diskussion nach der Abstimmung vorwegnehmen und sich überlegen, was diskutiert wird, wenn der Beitritt zur Starken Stadtregion angenommen würde. Sie wissen nachher genauso wenig wie jetzt, ob das Horwer Volk eine Fusion möchte oder nicht. Von mir aus gesehen, liegt darin auch das Fatale an die Befürworterschaft der Grundsatzvereinbarung. Sie haben bei den Befürwortern Leute, bei denen einige Fusionsbefürworter sind und es sind Leute dabei, die eine Fusion ablehnen oder das zumindest sagen. Aber sie treten nicht dem Volk gegenüber und sagen, wir sehen es eher in der Fusion oder wir sehen eher in einer verstärkten Zusammenarbeit. Es traut sich niemand zu sagen, alle sagen immer, man müsse es abklären. Stehen Sie doch dazu und sagen Sie dem Volk, ob Sie für oder gegen eine Fusion oder eine verstärkte Abklärung für eine Zusammenarbeit sind oder eben nicht. Dann wüssten wir auch, wo die Fronten sind und dann wüssten wir auch, wer ehrlich und offen mit dem Volk kommuniziert. Das meine ich mit Ehrlichkeit und das hätte man in der Projektorganisation transparent aufgleisen müssen, dass nachher klar gewesen wäre, wer sich für was einsetzt und dass man nachher auch klar sieht, aus was für einer Gesinnung heraus die Resultate kommen. Ich bin überzeugt, dass aus der Projektorganisation unmöglich das Resultat kommen kann, dass eine Fusion nicht in Frage kommt, sondern nur eine Zusammenarbeit. Das kann gar nicht sein, weil schon die Leitung ein Fusionsbefürworter ist.

Es wurde vom Fusionszug gesprochen. Was würde dieser für Horw bedeuten? Der Zug nimmt Horw mit in unserer Situation, nimmt Horw mit dem Kapital mit, nimmt Horw mit der Halbinsel mit. In einem Artikel der NLZ war ein Bild der Horwer Halbinsel mit der Unterschrift "Luzerns Goldküste auf der Horwer Halbinsel". Allein schon das müsste einen zu dem Schluss führen: Hände weg. Die Horwer Halbinsel hätte dann etwa die gleiche Funktion wie der Littauer Berg, nein das möchten wir nicht. Dann könnten wir alles vergessen, was wir heute Nachmittag diskutiert haben und hätten in Zukunft über Zonenpläne, die Seestrasse oder das Felmis usw. keine Entscheidungskompetenz mehr. Das würden andere bestimmen, denn die anderen haben ungefähr 90 % der Stimmen und wir nur 10 %.

Ich komme noch einmal auf das Volk zu sprechen, vor dem ausgerechnet wir Angst hätten. Die letzten Wahlen haben bewiesen, dass das Volk vor uns keine Angst hat und wir nicht vor dem Volk. Aus dem Volk kam kein Impuls, niemand aus dem Volk hat gesagt, dass man eine Fusion wolle. Hingegen kam eine Bewegung gegen eine Fusion und für ein eigenständiges Horw. Man sagt immer, es sei eine Starke Stadtregion. Aber

Alwin Larcher (SVP)

machen wir uns nichts vor, Luzern hat jetzt Littau geschluckt. Ist Luzern dadurch stärker geworden? Nein, Luzern ist dadurch schwächer geworden. Wie wird Luzern den Steuerfuss, den sie immer am untersten Rand ansiedeln, mit den schwachen Gemeinden in Zukunft aufrecht erhalten? Dazu brauchen sie Horw. Sie brauchen uns, damit wir den Negativeffekt von den schwachen Gemeinden ausgleichen können. Eine Starke Stadtregion wird nicht stärker durch die Eingemeindungen, das hat Zürich bewiesen. Meinen Sie, dass die anderen Agglomerationen und Regionen stärker werden wollen? Das wollen sie nicht, es gibt gar keinen Platz für ein wesentliches Stärkerwerden, wir wollen uns in Luzern und im Grossraum Luzern auf unsere eigenen Stärken besinnen und das kann man nicht mit einer Eingemeindung.

Man spricht davon, dass wir zusammenarbeiten müssen. Da bin ich sehr erstaunt, denn das machen wir ja schon lange, Sie können sich an die erste Sitzung dieses Amtsjahres erinnern. Da hat sich der Gemeinderat mit Zähnen und Klauen dagegen gewehrt, den Einsitz in einen der Gemeindeverbände einem von uns zu übergeben. Wir haben elf Gemeindeverbände über alle Bereiche einer Zusammenarbeit. Wir Einwohnerräte und vor allem der Gemeinderat müssen dafür sorgen, dass es uns und unserer Bevölkerung in Horw gut geht. Zusammenarbeit ist dann eine Fortsetzung unserer Arbeit, aber nicht der primäre Punkt.

Da hat unser Gemeindepräsident die Impertinenz einen Vertrag zu unterschreiben unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Einwohnerrat. Fühlen Sie sich nicht auch übers Ohr gehauen? Es wäre Horw würdig und unserem Status angemessen gewesen, wenn er gesagt hätte, dass wir in Horw eine starke Strömung gegen eine Fusion oder Zusammenarbeit haben und er das erst unterschrieben hätte, wenn der Einwohnerrat dem zugestimmt hätte.

Es wird uns kein Schaden entstehen, wenn wir auf den B+A nicht eintreten. Genauso wie die EU uns jederzeit mit Pauken und Trompeten aufnehmen würde, genauso würde uns auch irgendein Gebilde in Luzern jederzeit aufnehmen. Sagen wir Nein und bleiben einmal draussen, haben wir einmal die Kraft, nicht mitzumachen und nicht mit dem grossen Strom zu schwimmen. Ich bin für Nichteintreten.

Es ist sehr engagiert diskutiert worden, ich möchte probieren, das Ganze von der sachlichen Seite her darzustellen und die Emotionen auch entsprechend aussen vor zu lassen.

Markus Hool (FDP)

231 Seiten sind gezählt worden, aber das Positive ist, dass wir Sie umfassend informieren wollten. Wir haben Ihnen alle bedeutenden Dokumente zugestellt. So insbesondere auch den Bericht von Ernst Basler+Partner, der im Januar 2007 veröffentlicht wurde. Es ist uns völlig klar, dass das in Ihren Augen und an sich auch unseren ein Parteigutachten ist, es wurde durch den Kanton Luzern und die Stadt Luzern in Auftrag gegeben. Es ist dort ein klares Resultat herausgekommen und da möchte ich noch ergänzen zu dem was Herr Zemp gesagt hat, es ist eben wirklich so, dass genau der Teil Kooperation nicht vertieft angeschaut worden ist, sondern nur der Status quo und die Fusion. Genau dort haben die fünf Gemeinden den Hebel angesetzt und gesagt, dass der Ansatz so für sie untolerierbar ist, dass man eine andere Sicht möchte und auch die Kooperations-schiene sehr detailliert anschauen möchte. Das hat dazu geführt, dass wir von unserer Seite her Gutachten in Auftrag gegeben haben und zwar an die Fa. Prognos. Wir haben ihnen verschiedene Fragen gestellt und verschiedene Szenarien zum Abklären gegeben, auch ein Stärken-/Schwächenprofil der jeweiligen Gemeinde ist gemacht worden, Chancen und Gefahren der verschiedenen Szenarien. Es ist uns klar, dass das nicht die Tiefenschärfe hat, um abschliessend eine Entscheidung zu fällen, aber eine Vorent-scheidung konnte sehr wohl gefällt werden. Wesentlich war auch die Empfehlung, dass man tatsächlich vertieft auf die Kooperation schauen muss und diese für die weitere

Betrachtung einbeziehen. Und schlussendlich haben Sie noch einen B+A erhalten, der Ihnen ein wenig die Geschichte aufzeigt und was in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Agglomerationspolitik gelaufen ist.

Beim Studium der Unterlagen ist Ihnen sicher nicht entgangen, dass der Name des Projektes geändert hat: von Vereinigte Stadtregion zu Starke Stadtregion Luzern. Da ist nicht einfach alter Wein in neuen Schläuchen, sondern der neue Name ist tatsächlich Programm. Denn zuerst stellt sich immer die Frage: Was wollen wir, d.h. wir sprechen ganz konkret von den Zielen und erst in zweiter Linie fragen wir uns, wie können wir zu dem Ziel kommen?

Wir wollen eine Stärkung der Stadtregion. Wir wollen, dass die Stadtregion Luzern den heutigen und erst recht den zukünftigen Herausforderungen erfolgreich begegnen kann. Im Detail lauten dann die Projektziele auch wie folgt:

- a) Wir wollen eine starke Marktposition im gesamtschweizerischen Wettbewerbsumfeld.
- b) Wir wollen eine effiziente Abwicklung von gemeinsamen interkommunalen Projekten und auch eine schnelle und effiziente Lösung von gemeinsamen interkommunalen Problemen.
- c) Wir wollen das vorhandene Synergiepotenzial nutzen.

Unter Berücksichtigung von dieser Zielsetzung sollen nun in der sogenannten Abklärungsphase, und ich betone, es geht ausschliesslich um die Abklärungsphase, viele wichtige Grundlagen erarbeitet werden, wie z.B.

- Grundstrategie für den erfolgreichen Marktauftritt, aber auch für die Positionierung gegenüber der Metropolitanregion Zürich
- die Strategien in den einzelnen Politikfeldern
- die Leistungen definieren, welche die öffentliche Hand freiwillig erbringen soll
- verschiedene Kooperationsformen
- Abschätzung von den möglichen Synergien und das Aufzeigen der Konsequenzen auf die Entwicklung der Steuererträge und die Verwaltungskosten
- und schlussendlich ein fundierter Vergleich zwischen der beiden Varianten "Koope-ration" und "Fusion".

Dieser Auflistung können Sie entnehmen, dass aus der Abklärungsphase für die einzelnen Gemeinden nicht nur die Entscheidungsgrundlagen für den weiteren Weg resultieren sollen, sondern auch viele weitere wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Erst nach Abschluss dieser Abklärungsphase, im Sommer 2011, wird sich dann die Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden über die definitive Variante entscheiden müssen. Grundsätzlich sind drei Varianten denkbar: Alleingang bzw. Weiterführung des Status quo, Kooperation oder Fusion.

Der Gemeinderat von Horw hat sich gegen die Variante Fusion mit Luzern ausgesprochen. Wir setzen uns mit aller Kraft für eine Kooperation ein. Im Horwer Konzept, das wir auch im B+A dargestellt haben, haben wir aufgezeigt, dass es auch eine Kombination von der Kooperation mit einer Teilfusion geben kann. Sollten die vier Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen und Kriens sich allerdings für eine Fusion entscheiden, würde für Horw nur noch der Alleingang in Frage kommen.

Die Gemeinde Horw ist bereits heute ein Teil der Stadtregion Luzern. Durch die starke Verflechtung in diesem Lebensraum kann unserer Gemeinde die Zukunft von der Stadtregion Luzern nicht gleichgültig sein. Deshalb ist es wichtig, dass Horw diese Zukunft aktiv mitgestalten kann. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Gemeinderat Ihnen den Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern". Das führt im Übrigen auch dazu, dass

die Horwer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wie diejenigen von Adligenswil, Ebikon, Emmen und Kriens, ihre Meinung zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern – kundtun können. Ich denke nach all den verschiedenen Diskussionen, die gelaufen sind, ist es wichtig, dass das endlich stattfinden kann, das führt in jedem Fall auch zu einer Beruhigung hier in Horw.

Abstimmung:

Antrag der GPK und der SVP, auf den B+A nicht einzutreten

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Antrag wird mit 11:16 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung:

Bericht und Antrag

S. 8, 3.2 Grundlagenstudie Ernst Basler+ Partner

Was ist unter der polyzentrischen Metropolregion zu verstehen?

Marcel Zimmermann
(SVP)

Damit ist das Grossgebiet Basel und Zürich gemeint.

Markus Hool (FDP)

Die Herausforderungen sind unbestritten, aber hier sind keine hinreichende Gründe, funktionierende Gemeinwesen zu zerschlagen und nachher in einem gewissen Raum zu vereinigen in der Hoffnung, nachher die Herausforderungen besser lösen zu können. Die Herausforderungen sind keine hinreichenden Gründe für eine Fusion.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Die Herausforderungen sind unbestritten, es soll bedeuten, dass man sich überhaupt einmal bewegt und andenkt, wie die Zukunft gestaltet werden soll.

Markus Hool (FDP)

Ich höre immer Status quo und Fusion, von mir aus gesehen gibt es noch einen anderen Weg. Wenn das Volk beispielsweise einmal Nein zu einer Fusion gesagt hat oder zum Beitritt in die Steuerungsgruppe müssen Sie den Weg so oder so gehen. Den Status quo können wir auf alle Fälle nicht halten. Die Region entwickelt sich, egal ob Horw fusioniert oder eine Zusammenarbeit beschliesst oder Ebikon fusioniert oder eine Zusammenarbeit beschliesst. Von daher kann man überhaupt nicht von einer Stärkung des Status quo oder irgendeiner Isolation reden, sondern wir werden mit der Stadt Luzern zusammenarbeiten müssen, egal ob die Stadt aus Luzern und Littau oder aus Luzern, Littau und Ebikon besteht, wir sind dazu verdammt und Meggen ist das auch. Deswegen ist Meggen nicht auf dem Abstellgleis. Es gibt keinen Status quo, dieser ist keine Alternative und darum stört mich, dass Sie darstellen, dass wir am Schluss so isoliert seien.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

An der letzten Sitzung haben wir im Einwohnerrat einstimmig einem Steuerrabatt zugestimmt. Wenn wir bei der Starken Stadtregion mitmachen, können wir den Steuersatz nicht mehr halten. Adligenswil mit 3.6875 Einheiten definitiv im Jahr 2009, Ebikon 3.7, Emmen 3.82 definitiv, Horw 3.3 Einheiten mit dem Steuerrabatt, Kriens 3.67 definitiv, Littau 3.92 provisorisch und Luzern 3.5 provisorisch. Der Durchschnitt aller Gemeinden beträgt 3.6575 Einheiten. Es ist ganz klar, dass wir bei einem Beitritt zur Starken Stadtregion eine Steuererhöhung hätten. Wir würden auch nicht zu einer Krankenkasse wechseln, die teurer ist und weniger Leistungen bietet. Unser Ziel muss eine eigenständige Gemeinde mit dem richtigen Steuersatz sein.

Roland Bühlmann
(SVP)

Ich verstehe nicht, warum Horw den Steuersatz nicht halten können. Können Sie das noch einmal erklären?

Urs Röllli (FDP)

In der Vorlage steht ganz klar, dass wir auch finanziell helfen müssen.

Roland Bühlmann
(SVP)

S. 9

Sie sehen im zweiten Absatz, was in finanzieller Hinsicht angedacht ist. Man glaubt, dass man die steuerlichen Mindereinnahmen bei einer Vereinigung durch Synergie- und Wachstumseffekte sowie Überprüfung der Strukturen und Angebote mindestens kompensieren kann. Dass es gewisse Synergie- und Wachstumseffekte geben würde, kann ich mir noch vorstellen, allerdings hat die niemand quantifiziert. Aber durch eine Überprüfung der Strukturen und Angebote und das soll den Ausfall noch mindestens kompensieren, das widerspricht sich und ich komme auch immer wieder auf die Widersprüche im B+A zu sprechen. Das entspricht diametral dem Beschluss vom Stadtrat, der bei der Fusion von Luzern und Littau beschlossen hat, dass bei einer Fusion keine Leistungen abgebaut werden. Das heisst, entweder müssen Sie dem Stadtrat Luzern glauben, der diesen Beschluss gefasst hat, oder Sie müssen sagen, der Stadtrat Luzern hat jetzt irgendetwas beschlossen für das Schaufenster, weil Sie Ihre Leistungen früher oder später sowieso überprüfen müssen. Dann möchte ich Herrn Durrer und seine Mitstreiter/-innen sehen, wie begeistert sie von einer Fusion sind, wenn wir anfangen, in Folge Fusion Leistungen abzubauen. Und ich kann garantieren, wenn sie den Steuersatz auf das Niveau von Horw senken und die Steuerausfälle kompensieren müssen, dass sie einen Leistungsabbau vornehmen müssen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Für eine Zusammenarbeit müssen wir weder Leistungen abbauen noch den Steuersatz anpassen.

Konrad Durrer (L2O)

Das ist eine interessante Aussage. Herr Durrer weiss das schon, obwohl die Arbeitsgruppe erst anfängt zu arbeiten. Dann würde ich gerne von Herrn Durrer wissen, er hat wahrscheinlich die Zahlen, warum das so ist.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Sie haben genau so argumentiert, weil Ihre Argumentation nur aus einer Fusionsoptik korrekt ist.

Konrad Durrer (L2O)

Genau das ist in dem Passus festgehalten, die Beurteilung gilt nur bezüglich einer Vereinigung.

Heiri Niederberger
(CVP)

Für das weitere Vorgehen möchte ich sagen, dass wir im Moment bei dem Bericht der Ernst Basler+Partner sind, bei dem es natürlich um eine Fusion geht und da geht es um eine Variante Status quo. Natürlich ist der Status quo nicht der gleiche wie heute, weil der sich natürlich auch entwickelt. Aber klammern Sie eine Fusion doch jetzt einmal aus, wir haben auf der einen Seite einen Entscheid des Gemeinderates Horw gefällt. Der B+A zeigt Ihnen auf, wie das Ganze entstanden ist und von daher erübrigt sich auch die Steuerfussituation.

Markus Hool (FDP)

Das Ganze ist eine Ergebnisfrage, ob das eine Fusion sein soll oder ergebnisoffen bis hin zu einer Kooperation, Zusammenarbeit oder was auch immer. Wenn ich ein Glas Milch möchte, nehme ich keine Verhandlungen auf, um eine Kuh zu kaufen.

Markus Bachmann
(SVP)

Was liegt unserem Volk am nächsten? Das Portemonnaie. Wenn wir uns auf eine Starke Stadtregion Luzern einlassen, können wir es vergessen, unsere Steueransätze selber bestimmen zu können. Wir werden gezwungen, einen höheren Steuersatz zu akzeptieren, damit wir Gemeinden wie Emmen, Kriens, Littau usw. tragen können. Das hört sich ähnlich an wie bei der EU: reiche bzw. besser gestellte Länder tragen die ärmeren. Wollen wir das wirklich? Ich nicht. Ich möchte, dass Horw selber über das Budget und den Steuersatz entscheidet. Unsere Steuerzahler sollen mit einem guten Ge-

Jasmin Hüppi (SVP)

wissen mit 1.6 oder wie Meggen, das nicht mitmacht, mit 1.55 Einheiten in Horw leben.

S. 15, Szenario Vereinigte Stadtregion mit und ohne Horw

Wenn man die Wettbewerbsfähigkeit bei einer vereinigten Stadtregion mit Horw anschaut heisst es: "Gemeinde profitiert von Marktmacht Luzerns: Win-win-Situation." Eine Aussage, die auf Visionen basiert und nicht auf Tatsachen.

Sacha Woodtli (SVP)

S. 24, Erläuterung zu Abb. 4 auf S. 25

Im zweitletzten Absatz heisst es: "Der letzte Beitrag (Effekt 4) liefert dann die Fusion eines Teils der Gemeinden in der Stadtregion Luzern mit der Stadt Luzern ab 1. Januar 2016. Eine 100 %-Zielerreichung würde sich ergeben, wenn alle Gemeinden vereinigt wären." Das ist interessant, man macht jetzt eine Abklärungsphase, sagt, man sei ergebnisoffen und weiss noch nicht wohin es geht, man würde jetzt einfach einmal die Ziele formulieren. Man weiss aber bereits im B+A, dass nur mit dem Schritt 4, einer Fusion, ein 100 %-iger Synergieeffekt resultiert. Das ist doch ein Widerspruch per se. Das ist entweder aus der Luft gegriffen oder man weiss schon, was man mit einer Fusion bezwecken möchte. Ich sage noch einmal, dass der B+A bzw. die Grundsatzvereinbarung nicht ehrlich ist, weil er den Fusionsprozess schon vorwegnimmt.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Und wenn Herr Jung noch weitergelesen hätte, hätte er gelesen, dass auch das andere Szenario erläutert wird: "Im Gegensatz zum reinen Fusionsmodell des Kantons zeigt die Grafik auch auf, dass allein durch die dargelegte intensive Zusammenarbeit schon ein beträchtlicher Teil der Zielsetzung erreicht werden kann." Da lese ich nichts von einer Mogelpackung, man muss einfach das Ganze lesen.

Konrad Durrer (L20)

Das ist der Kommentar, wie sich das Potenzial im Verlauf der Zeit entwickelt. Aber Tatsache ist schon Herr Durrer, dass es heisst "eine 100 %-Zielerreichung würde sich ergeben, wenn alle Gemeinden vereinigt wären." Das steht da und das ist auch die Meinung. Man geht davon aus, dass man die optimale Synergie erreicht, wenn alle miteinander fusionieren. Wenn sie es nicht machen, das lässt man offen, es könnten ja auch nur einige Gemeinden fusionieren, aber dann würde man nie das maximale Potenzial erreichen. Interessant ist nur, dass man heute schon weiss, dass eine Zusammenarbeit nie das gleiche Potenzial bringen kann wie eine Fusion. Ich meine, wenn es offen ist und man darüber nachdenkt kann es durchaus sein, dass eine Zusammenarbeit sogar ein höheres Potenzial bringt als eine Fusion.

Thomas Zemp (CVP)

Da kann man noch ergänzen: "Aus diesen Gründen muss auch der Kanton an einem solchen Vorgehen interessiert sein und den Prozess mit finanziellen Mitteln unterstützen." Das macht er aber nicht, weil er nur eine Fusion möchte. Also ist doch das schon vorweggenommen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Da würden wir jetzt um des Kaisers Bart streiten. Die Zielerreichung ist natürlich ziemlich theoretisch und qualitativ ausgerichtet, das ist die Folge der drei Hauptziele, die ich Ihnen genannt habe. Also die starke Marktposition, die effiziente Abwicklung von kommunalen Projekten oder interkommunalen Problemen und die Synergienutzung. Es geht um die Hauptziele, das ist 100 %, wenn man alle drei Ziele im Gesamten zu 100 % erreichen würde. Jetzt ist das natürlich nur die eine Betrachtung und die andere, der ganze Variantenvergleich, in den ganz viele andere Kriterien hineinkommen, dann gibt das eine völlig andere Bewertung. Die positive Aussage ist, dass man nach dem Nettoprinzip mit 20 % Aufwand 80 % der Zielsetzung hätte und das ist auch die Legitimation für eine Kooperation.

Markus Hool (FDP)

Dann muss der Kanton erklären, warum er das nicht unterstützen will. Das wäre genau das, was er unterstützen müsste, mit möglichst wenig Mitteln möglichst viel zu erzielen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Aber man möchte ja möglichst viele Mittel einsetzen und möglichst noch das Maximum erzielen.

Es ist absolut richtig, ich stimme Ihnen zu. Da haben wir lange gefightet und probiert, sie zu überzeugen. Wenn man jetzt aber summa summarum schaut, stimmt es in sich wieder, insbesondere auch dadurch, das Luzern und Littau auch mitmachen. Ich glaube, das hat sich in der Zwischenzeit erledigt. Diejenigen drei Parteien, die ich jetzt genannt habe, zahlen über alles gesehen die Hälfte und haben von daher auch das Ziel. Wir reden von demokratischen Verhältnissen in der Steuerungsgruppe und der Projektleitung aber natürlich auch auf der anderen Seite, beim Volk. Wenn Sie sich das Terminprogramm oder die Phasenabläufe noch einmal vor Augen rufen, sehen Sie die Meilensteine, wo auch das Volk gefragt ist. Innerhalb des Projekts haben wir auch Demokratie, da gibt es keine Gewichtung, sondern jede Person hat eine Stimme.

Markus Hool (FDP)

Das Beitreten in die Steuerungsgruppe ist für mich der erste Schritt zu einer Fusion. Die direkte Demokratie wäre für uns Horwer vorbei. Die Horwer hätten bei einem Grossluzern noch einen Stimmenanteil von 10 %. Ob dann z.B. noch eine grüne Halbinsel möglich ist, ist die Frage.

René Meyer (SVP)

S. 26, 6.5 Empfehlung: Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion"

Es heisst, wenn wir das beschliessen, dass wir dann ein "Jahrhundertwerk" haben. Ich gebe zu, wenn es zu einer Vollfusion von allen beteiligten Gemeinden inkl. Meggen zu einer Stadt Luzern kommen würde, wäre das ein Jahrhundertwerk. Aber wenn nur eine oder zwei Gemeinden nicht dabei sind oder wenn es am Schluss nur zu einer Zusammenarbeit kommt, die ja der Kanton nicht möchte, dann kann man doch nicht von einem Jahrhundertwerk sprechen. Dann ist das eine Zusammenarbeit, die aus der jetzigen Situation beschlossen wurde. Die dauert ein paar Jahrzehnte, dann wird man wieder überprüfen, ob das sinnvoll ist, aber ein Jahrhundertwerk stelle ich mir schon anders vor.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

S. 27, "Die Abwesenden haben immer Unrecht"

Meggen hält sich aus der Steuerungsgruppe zurück, aus welchem Grund? Man muss sagen, dass Meggen bis jetzt scheinbar nicht so viel falsch gemacht hat, wenn man sieht wie sie dastehen und wie viele andere Gemeinden rund um Luzern dastehen. Wenn man z.B. die fusionierten Grossbanken anschaut, die haben immer über die Regionalbanken gelächelt, heute stehen sie auch nicht sauber da. Es ist also nicht so, dass die, die nicht mitmachen immer Unrecht haben, das Gegenteil ist meistens der Fall.

Markus Bachmann (SVP)

Im Bericht der Ernst Basler+Partner, bei dem eine Fusion im Vordergrund steht, ist dargestellt, warum Meggen aus dem Prozess rausgenommen wurde. Bei einem fusionierten Gebilde wird der Steuerfuss auf der tiefsten Ebene angesetzt, d.h. wenn es konkret gewesen wäre, auf der der Gemeinde Meggen. Daraus hätte ein Steuerausfall von 220 Mio. Franken pro Jahr resultiert, was nicht finanzierbar wäre. Aus dieser Sicht hat man schon bei dem Bericht der Ernst Basler+Partner gesagt, dass das nicht geht. Der nächsttiefere Steuerfuss ist der der Gemeinde Horw. Auch hier wurden Überlegungen gemacht, der Steuerausfall würde 55 Mio. Franken betragen. Der Schluss war, dass man diese in der Grössenordnung von 5 bis 10 % als Synergiegewinn egalalisieren könnte. Wir haben im Zusammenhang mit unseren Überlegungen vom Horwer Konzept sehr wohl versucht, Meggen ins Boot zu holen. Es wäre sehr sinnvoll, wenn Meggen dabei wäre, weil wir von unserer Seite her die Kooperation wirklich im Fokus haben.

Markus Hool (FDP)

Am Beispiel Meggen sehen Sie, wie das argumentative Kartenhaus des B+A bzw. der Grundsatzvereinbarung zusammenfällt. Es wird immer gesagt, dass man zusammenar-

Hans-Ruedi Jung (CVP)

beiten müsse, dass alles nur überregional und nur im Verbund und solidarisch miteinander gelöst werden könnte und da erfrecht sich einfach eine Gemeinde, weil sie zufällig einen tiefen Steuersatz hat, zu sagen, dass sie da nicht mitmacht. Und schon fällt das ganze Kartenhaus zusammen, weil bei allem, von Raumplanung über Soziales, Meggen auch mitmachen müsste, aber sie machen nicht mit und niemand sagt, sie seien Hinterwäldler oder würden nicht nach vorne schauen. Daran sehen Sie, auf was für schwachem Fundament eigentlich die Argumentation der Starken Stadtregion steht. Es steht im Übrigen auch kein Alleingang zur Diskussion, das zeigt genau schon die Gemeinde Meggen und es zeigen auch die Gemeinden, die ausserhalb vom Perimeter sind. Wir werden die Starke Stadtregion nicht herbringen, wenn nicht Malters, Rothenburg, Buchrain und weitere Gemeinden auch mitmachen und mithelfen. Wieso macht man denn nicht mit Meggen und anderen Gemeinden, die im weiteren Perimeter liegen, ein eigenes Projekt, wo wir auf gleicher Augenhöhe mit der Stadt sagen können, wir möchten mit euch zusammenarbeiten, aber wir lassen uns von euch nichts diktieren.

Meggen ist wirklich ein Spezialfall. Mit einem extrem tiefen Steuerfuss konnten sie sich eine ganz klare strategische Erfolgsposition aufbauen und aus der infrastrukturellen Sicht ist Meggen nicht gleich verbunden wie irgendeine andere Gemeinde.

Markus Hool (FDP)

Beim Einbezug von weiteren Gemeinden wie Malters usw. muss man sehen, dass gerade das Bestechende an der Stadtregion ist, dass der Perimeter nicht gross ist. Man hat die Stadt Luzern im Zentrum und ringsum alle angrenzenden Gemeinden. Das gibt eine Identifikation und eine Grössenordnung, die überschaubar ist und wo die Verflechtung derart eng ist, dass man auch sehr oft überkommunal arbeiten muss. Je weiter man aus der Stadt herausgeht, desto weniger sinnvoll ist das. In dem Sinn ist der Perimeter sogar eine der Stärken unter den ganzen Überlegungen.

Probieren wir doch einmal zu denken, was in 20 Jahren ist und was passieren könnte, wenn Meggen aussen vor bleibt. Es könnte ja auch sein, dass Meggen dann kommt und sagt, es wolle auch mit uns zusammenarbeiten.

Heiri Niederberger (CVP)

Es greift für mich zu kurz, wenn man sagt, Meggen habe so einen tiefen Steuerfuss und sei so nicht mit der Stadt verbunden. Wenn Sie via Büttenenquartier oder Hermitage nach Meggen fahren sind Sie genauso mit der Stadt verbunden. Zu den geografischen Grenzen heisst es im Bericht, alles sei so eng zusammengewachsen. Sogar die Pendlerströme werden erwähnt und genau die sind in Meggen auch vorhanden.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Herrn Niederberger kann ich entgegenhalten, dass das natürlich Kaffeersatzleserei ist, wenn man sagt, dass in 20 Jahren vielleicht Meggen kommen könnte und sagt, dass sie auch dabei sein wollen. Im Moment sind sie nicht dabei, zwei wichtige Gemeinden wie Rothenburg und Buchrain sind ebenfalls nicht dabei, obwohl sie mit Emmen bzw. Ebikon sehr stark verbunden sind.

Mich würde interessieren, ob die Meinung der Gegner eine andere wäre, wenn Rothenburg, Buchrain und Meggen dabei wären. Wir können doch nicht sagen, wir machen erst dann mit, wenn der oder der auch mitmacht und vor allem müssen wir das Volk mitreden lassen. Man muss doch zuerst einmal prüfen, es könnte ja sein, dass etwas Gutes dabei rauskommt und wenn nicht, können wir später immer noch Nein sagen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Frau Strässle, ich wollte eben zeigen, dass es eine fusionslastige Vorlage ist und warum ich dagegen bin. Wenn es um Zusammenarbeit und nicht um Fusion gehen würde, dann wären die Gemeinden auch dabei.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Wir sprechen jetzt nur über die Starke Stadtregion, um abzuklären und mitzureden. Wir

Ruth Strässle-

stimmen nur über die Starke Stadtregion ab und nicht über eine Fusion.

Erismann (FDP)

Grundsatzvereinbarung

S. 3, 1 Einleitung und Projektziele

Der Gemeindepräsident hat gesagt, er wolle uns auf 241 Seiten umfassend informieren. Man hat uns aber nicht alles vorgelegt, denn wenn man im zweituntersten Absatz liest, ist das aufgrund eines Schreibens vom 30. Juni 2008 zu Stande gekommen. Dieses liegt uns aber nicht vor und man muss sich fragen, ob es vielleicht nicht sogar ein Vertragsbestandteil ist, so wie es da erwähnt ist. Es steht, dass unter dem Vorbehalt der demokratischen Legitimation die Gemeinden bereit sind, in einen Fusionsabklärungsprozess einzutreten. Was aber viel schwieriger ist, dass man sich mit Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung bereit erklärt, in einen Fusionsabklärungsprozess einzutreten, natürlich auch in den Kooperationsabklärungsprozess. Auf der nächsten Seite heisst es, es sei ein ergebnisoffener Prozess und hier wird die Haltung an den Tag gelegt, der Gemeinderat lehne eine Fusion ab. Das verstösst gegen Treu und Glauben, wenn man einen Vertrag so unterschreibt, kann man doch in der Öffentlichkeit keine andere Haltung an den Tag legen.

Thomas Zemp (CVP)

Seite 3 ist noch einmal eine kurze Zusammenfassung über das Zu-Stande-Kommen der Grundsatzvereinbarung, im 2. Abschnitt sehen Sie die Position des Regierungsrates, im 3. Abschnitt kommen die insgesamt 7 Gemeinden, die die Sachlage sehr unterschiedlich beurteilen und im nächsten Abschnitt steht am Schluss "Fusionsabklärungsprozess" und dort können Sie klar sehen, dass die 5 Prognos-Gemeinden auch die verstärkte Kooperation abgeklärt haben möchten und unter der Voraussetzung bereit sind, in den Abklärungsprozess hineinzugehen, wozu auch der Fusionsabklärungsprozess des Kantons gehört. Es heisst Abklärungsphase und es heisst ganz klar, dass Kooperation und Fusion gleichwertig abgehandelt werden mit all den verschiedenen Sachen, die ich Ihnen im Eintretensvotum dargelegt habe. Von daher ist alles sehr sauber und konsequent abgehandelt.

Markus Hool (FDP)

Zum Schreiben vom 30. Juni 2008 kann ich sagen, dass wir Ihnen die wesentlichen Sachen abgegeben haben und Ihnen überhaupt nichts vorenthalten. Der Schriftwechsel ist wirklich nicht das, was man dem Rat auch noch unterbreiten muss.

Die Vorlage basiert auf der Aussage, dass man eine gleichberechtigte, ergebnisoffene Abklärung der Fusion und der Kooperation macht. Ich kann das akzeptieren wenn man sagt, dass die Fusion eine mögliche Variante ist, dass man das abklären und in die Steuerungsgruppe eintreten möchte. Ich habe aber Mühe mit einer Haltung, wo man sagt, dass man eine Fusion ablehne, aber in die Steuerungsgruppe eintritt und erklärt, dass darin die Fusion und die Kooperation abgeklärt werden. Dann hätte man die Steuerungsgruppe anders aufbauen müssen, indem man sagt, dass man zwei Teilprojekte macht. Aber man hat das bewusst vermischt, wie es im letzten Abschnitt heisst aus "sachlichen Überlegungen". Man sagt auch aus Gründen der Effizienz, ich halte es allerdings nicht für sehr effizient, wenn man in der gleichen Gruppe zwei verschiedene Szenarien diskutiert.

Thomas Zemp (CVP)

Sehr wortreich wird über eine Fusion Ja oder Nein diskutiert, das ist heute aber nicht die Debatte. Fokussieren wir uns doch darauf, was heute zur Debatte steht, nämlich der Beitrag zu einer Steuerungsgruppe. Was wir hier machen, ist Zeitverschwendung.

Markus Bider (CVP)

Wir sprechen nicht von einem Fusionsabklärungsprozess, wir sprechen von einer Starke Stadtregion, die wir jetzt erreichen wollen. Die Zielsetzung ist wichtig und das ist auch der Grund zu sagen, dass wir da mitmachen wollen und die Kooperationsschiene

Markus Hool (FDP)

anstreben. Wir verwehren aber nicht der Gemeinden x und y, dass sie noch eine Fusion für sich prüfen und auch am Schluss auch entscheiden kann, dass sie das möchte.

Ich bin schon erstaunt, dass das Zeitverschwendung ist, wenn die Argumente für oder gegen einen Abklärungsprozess oder für oder gegen eine Fusion auf den Tisch kommen. Offenbar scheut man die Diskussion, weil jetzt Sachen zum Vorschein kommen, die unangenehm sind, wenn man sie dem Volk vorlegen muss. Darum ist es plötzlich Zeitverschwendung, wenn man anfängt, über Details zu diskutieren. Ich nehme dem Gemeindepräsidenten ab, wenn er sagt, dass für ihn das Ziel wichtig ist. Aber man kann doch nicht die Ziele und Wege vermischen und sagen, weil wir jetzt die Ziele haben, dürfen wir nicht über den Weg diskutieren. Und der Weg ist doch immer, namentlich erwähnt, dass die Gemeinden in den Fusionsabklärungsprozess eintreten. Da können Sie interpretieren, wünschen und hoffen, Sie müssen in den Fusionsabklärungsprozess hinein und darum hat der Kanton nachher auch in der Projektsteuerung den Vorsitz.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich werfe Herrn Bider nicht vor, dass er uns Parlamentariern Ineffizienz vorwirft, aber was wir heute diskutieren, ist von substanzieller Bedeutung.

Alwin Larcher (SVP)

S. 6, 6 Grundannahmen zur strategischen Ausrichtung

Im letzten Abschnitt heisst es, dass "das Steuerniveau auf dem Niveau der steuergünstigsten Gemeinde festgesetzt werden soll und Mindereinnahmen durch Synergieeffekte, durch eine vollständige Überprüfung und Neuausrichtung der Strukturen und des Angebotes zu kompensieren sind." Das ist der Wille, so möchte man es haben. Beim Abschnitt "Fusionsbeitrag Kanton" stellt man fest, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat für eine Stärkung des Zentrums des Kantons eine Vereinigung unterstützen möchte. Es heisst: "Der Regierungsrat ist deshalb bereit, einen zeitlich begrenzten Beitrag zur Teil-Kompensation von fusionsbedingten Ausfällen zu leisten." Widerspruch und Widerspruch. Oben steht, man will eine Leistungsüberprüfung, die ja im Widerspruch dazu steht, dass man keine Leistungsanpassung will und unten steht, der Kanton muss trotzdem zahlen. Sie können sich erinnern, es wurden 20 Mio. Franken mit deutlichem Mehr von allen Gemeinden, mit Ausnahme der fusionswilligen, bachab geschickt. Wie wollen Sie nachher einen um ein Vielfaches höheren Betrag locker machen, 147 Mio. Franken, um eine Teilkompensation und zeitlich begrenzt, einer Grossfusion zu erreichen? Das wird nicht möglich sein. Sie müssen mir erklären, wie die Differenz überbrückt werden soll und wer da eigentlich was denkt und ob die, die dort mitarbeiten, alle das Gleiche denken.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Es ist, wie das geschildert wurde, ein heikler Punkt. Es ist vom Kanton so angedacht worden, es war einmal von dem 147 Mio. Franken-Kredit die Rede, das konnten Sie auch den Medien entnehmen. Sogar ein Gesetz ist in die Vernehmlassung gegangen, zu dem auch der Gemeinderat Horw Stellung nehmen konnte und auch sehr dezidiert Stellung genommen hat. Es ist tatsächlich der Killer für die Fusion, das bestärkt uns aber auch gerade, in dem Projekt mitzumachen. Am Schluss wird das Volk vom Kanton Luzern darüber befinden und wenn es nicht zu Stande kommt, dass das Geld gesprochen wird, dann ist der eine Weg vom Tisch und dann kommt eigentlich nur noch die Kooperation in Frage. Wenn wir jetzt aber nicht dabei sind, ist der Zug abgefahren.

Markus Hool (FDP)

S. 9, 1. Abs. Entscheidfindung

Es ist Unsinn, wenn Sie sagen, die Projektsteuerung strebt das Prinzip der Zustimmung aller Mitglieder an. Alle sind also ein Herz und eine Seele und stimmen zu. Wer das nicht macht, ist nachher das schwarze Schaf, wird überstimmt und nachher geht es trotzdem so weiter, wie die Mehrheit möchte. Wieso formuliert man dann überhaupt das Einstimmigkeitsprinzip, wenn man schon weiss, dass am Schluss trotzdem die Mehrheit entscheidet?

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Bericht Prognos AG

S. 6, Modul 1

Im zweiten Abschnitt kann man lesen: "Der Eintritt in die Steuerungsgruppe kann als Absichtserklärung hinsichtlich der Fusion gewertet werden, auch wenn die Steuerungsgruppe ergebnisoffen vorgeht. Für die Agglomerationsgemeinden heisst das, dass der Eintritt mit besonderer Sorgfalt vorbereitet werden muss." Da kann man ja klar sehen, wohin es geht.

Bei den Grafiken im Bericht lese ich immer: "Quelle: LUSTAT". Ich möchte sagen, dass das die gleiche Quelle ist, die ich in meiner Motion angegeben habe und aus Sicht des Gemeinderates hinterfragen müsse, ob man da nicht Äpfel mit Birnen vergleicht.

Ich finde die Bemerkung nicht gut, man muss einfach vielleicht den Inhalt auch noch beiziehen. Ob ich jetzt in einer Statistik Leute zähle oder einen Vergleich mache ist nicht ganz das Gleiche.

Bericht Ernst Basler+Partner AG

S. 65 Exkurs: Die Stadt der Quartier - Das Beispiel Zürich

In dem Beispiel wird erstens auf das vorletzte Jahrhundert zurückgegriffen und zweitens werden Situationen verglichen, die mit der heutigen Situation in keiner Art und Weise vergleichbar sind. Die Stadt Zürich hat bei der ersten grossen Fusionswelle im Wesentlichen unwichtige Gemeinden fusioniert, die kurz vor dem Bankrott standen. Also eine Situation, die bei weitem nicht zu vergleichen ist mit Luzern und Horw oder Luzern und andere Gemeinden ringsum. Ich weiss nicht, wie es mit den Finanzen ehrlich und offen stehen würde, ich weiss nur, dass wir wirklich eine bessere Vorortsgemeinde sind, als damals die Vorortsgemeinden der Stadt Zürich. Ich möchte damit sagen, was für unsinnige Argumente einer Fusion zu Grunde gelegt werden.

Bericht und Antrag

Die GPK stellt zum Punkt 1 des Beschlusses den Antrag, nicht dem Projekt "Starke Stadtregion Luzern" beizutreten.

Abstimmung:

1. Gegenüberstellung der Anträge des Gemeinderates und der GPK:

Antrag Gemeinderat: Der Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern" gemäss der Grundsatzvereinbarung vom 15. Dezember 2008 und dem Bericht und Antrag Nr. 1388 vom 18. Dezember wird beschlossen.	17 Stimmen
Antrag GPK: Der Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern" gemäss der Grundsatzvereinbarung vom 15. Dezember 2008 und dem Bericht und Antrag Nr. 1388 vom 18. Dezember wird abgelehnt.	11 Stimmen

2. Das dringliche Postulat Nr. 584/2007 von Konrad Durrer, L2O, und Mitunterzeichnenden: Regionale Zusammenarbeit, wird als erledigt abgeschrieben.

Das dringliche Postulat Nr. 584/2007 wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Heiri Niederberger
(CVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Reto Deschwanden
(CVP)

3. Das dringliche Postulat Nr. 585/2007 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Ablehnung einer Fusion mit der Stadt Luzern, wird als erledigt abgeschrieben.

Das dringliche Postulat Nr. 585/2007 wird mit 25:0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

4. Der Beschluss Ziff. 1 wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Der Unterstellung des obligatorischen Referendums wird einstimmig zugestimmt.

5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Der Beauftragung des Gemeinderates wird mit 25:0 Stimmen zugestimmt.

Die GPK stellt den Antrag, den Stimmberechtigten zu empfehlen, den Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion" abzulehnen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

6. Gegenüberstellung der Anträge des Gemeinderates und der GPK:

Reto Deschwanden (CVP)

Antrag Gemeinderat: Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Projekt "Starke Stadtregion Luzern" gemäss der Grundsatzvereinbarung vom 15. Dezember 2008 und Bericht und Antrag Nr. 1388 vom 18. Dezember 2008 beizutreten.	16 Stimmen
Antrag GPK: Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern" gemäss der Grundsatzvereinbarung vom 15. Dezember 2008 und Bericht und Antrag Nr. 1388 vom 18. Dezember 2008 abzulehnen.	11 Stimmen

Bevor wir das Geschäft abschliessen, möchte ich noch kurz auf den Antrag auf Nichteintreten zurückkommen. Herr Durrer vermutet immer eine politische Motivation hinter so einem Antrag. In der Diskussion, die in der Detailberatung mehr als eine Stunde ging, wurde kein einziger Antrag mehr gestellt. Es hat nichts mit politischer Motivation zu tun, dass man Nichteintreten beantragt oder nicht, sondern ist eine reine Frage der Verfahrensökonomie. Wenn man die Haltung hat und ein Geschäft ablehnt, sei es eine Partei oder eine Kommission, dann muss man auch Nichteintreten beantragen. Man kann das Geschäft zwei Stunden beraten, aber man kann nichts verändern, es ist ein unveränderbares Geschäft. Darum ist es eben sehr wohl legitim gewesen, dass man bei der Voraussetzung als Kommission am Anfang Nichteintreten beantragt hat.

Thomas Zemp (CVP)

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag wird mit 17:10 Stimmen gutgeheissen.

Reto Deschwanden (CVP)

6. B+A Nr. 1387 Delegation der Abfallwirtschaft an die Region (bzw. an REAL) und Aufhebung des kommunalen Abfallreglements

Eintreten GPK

Aus Sicht der GPK ist der Zusammenschuss der beiden Verbände zu begrüßen und die Delegation der Abfallwirtschaft sinnvoll und unbestritten. Im Gegensatz zum Gemeinderat hält die GPK aber an einem Abfallreglement fest. Das bestehende Reglement soll durch ein Minimalreglement ersetzt werden. Darin ist festzuhalten, dass die Abfallwirtschaft an REAL delegiert und deren Abfallreglement und Abfallverordnung Gültigkeit haben. Weiter soll das Modell zur Berechnung der Grundgebühr festgelegt werden. Eine vollständige Aufhebung des Reglements hätte zur Folge, dass sämtliche Kompetenzen zum Gemeinderat übergehen würden. Einen entsprechenden Antrag werden wir während der Detailberatung stellen. Die GPK ist für Eintreten auf die Vorlage.

Thomas Zemp (CVP)

Eintreten CVP

Die Delegation der gesamten Abfallwirtschaft an die REAL ist sinnvoll. Durch den Zusammenschluss der beiden Gemeindeverbände Abwasserreinigung und Kehrrichtbeseitigung kann eine einfachere und schlankere Struktur geschaffen werden, was dann auch zu einer Kostensenkung führen kann. Wie die GPK sind wir der Meinung, dass die Gemeinde Horw weiterhin ein kommunales Abfallreglement haben sollte. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1387.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Eintreten SVP

Die SVP Fraktion nimmt zum Bericht und Antrag 1387 wie folgt Stellung:
Mit dem vorliegenden B+A beantragt der Gemeinderat die Delegation der Abfallwirtschaft an REAL, Recycling, Entsorgung und Abwasser Luzern. Es ist geplant, die beiden bestehenden Gemeindeverbände GALU und GKLÜ zusammenzuführen. Seit 2003 haben die beiden Zweckverbände bereits einen gemeinsamen Vorstand. Das Ziel ist, Synergien zu nutzen und das bestehende Angebot zu verbessern. Geplant ist ein Gemeindeverband, der seine Aufgaben zielgerichtet umsetzt, die Beteiligten verfolgen schliesslich auch die gleichen Interessen. REAL entspricht weitgehend der Struktur der beiden bestehenden Verbände. Oberstes Organ ist die Delegiertenversammlung, welche sich aus Vertretern der beteiligten Gemeinden zusammensetzt. Durch das Bündeln der Kräfte können bei gleichem Angebot und gleichen Bedingungen die Kosten reduziert werden. Zum Reglement ist vorgesehen, dass ein regionales Abfallreglement in Kraft treten soll, welches auf den 23 bestehenden Gemeindereglementen aufbaut.

Markus Bachmann
(SVP)

Die SVP ist der Meinung, dass man der REAL beitreten soll, die Gemeinde wird von verschiedenen Aufgaben entlastet, kann aber trotzdem Anliegen über die Verbandsorgane einspeisen. Bei gleichbleibenden Leistungen werden die Grundgebühren gesenkt. Die SVP-Fraktion unterstützt den Gemeinderat im Bestreben, die Sammlung der Siedlungsabfälle und weitere Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft der REAL zu übertragen. Wir sind aber auch der Meinung, dass man ein Minimalreglement vorsehen soll. Im Zusammenhang mit dem In-Kraft-Treten dieser Beschlüsse stellt sich für uns die Frage, ob ein obligatorisches oder fakultatives Referendum vorgesehen ist.

Eintreten FDP

Gemeindeaufgaben zu delegieren ist sinnvoll, wenn daraus positive Synergien entstehen. Bei der vorliegenden Absicht, die Abfallwirtschaft an die REAL zu delegieren, entstehen Synergien. Die Gemeinde wird dadurch entlastet, die Logistik kann verbessert werden, bessere Fahrtenkoordination heisst weniger Lastwagentransport und das kommt wiederum der Umwelt zu Gute. Die Kosten können gesenkt werden, was in den

Beat Imboden (FDP)

Gebühren bemerkbar wird. Die regionale Zusammenarbeit funktioniert seit Jahren und es macht keinen Sinn, zwei Verbände parallel zu betreiben, wenn das auch mit einem geht. Die FDP-Fraktion ist darum für Eintreten und stimmt der Vorlage des Gemeinderates zu. Die FDP unterstützt ebenfalls den Antrag der GPK, das Abfallreglement nicht aufzuheben.

Eintreten L2O

GALU und GKLÜ, zwei Verbände, die zusammengelegt werden, das ist ökologisch und ökonomisch ein realistisches Szenario. Es macht für die Gemeinde Horw Sinn, die ganze Abfallbewirtschaftung und Abwasserreinigung in die Hände eines professionellen und kompetenten Anbieters zu geben. Dank einer verbesserten Infrastruktur und Optimierung der Logistik wird die Wertschöpfung für alle Beteiligten grösser. Die L2O ist einstimmig für Eintreten und die Delegation der Abfallbewirtschaftung an die REAL. Mehrheitlich ist sie auch für einen Verzicht auf ein Minimalreglement, weil andere Gemeinden auch keine Bedenken hatten und wir finden, es ist eine Einmischung in die Kompetenz des Gemeinderates, denn die operative und strategische Ebene ist zu trennen.

Franz Leipold (L2O)

Ergänzend zum B+A kann ich sagen, dass mit der Abfalldelegation eine bewährte Zusammenarbeit, die schon seit 1964 besteht, optimiert und mit Fachspezialisten professionell fortgeführt wird. Es ist ein sehr gutes Beispiel gemeindeübergreifender Zusammenarbeit. Bei den Anträgen komme ich noch zu einer Abklärung, die wir vorgenommen haben, weil der Antrag "Minimalreglement" ist ja schon in der GPK diskutiert worden. Zur Frage, ob obligatorisches oder fakultatives Referendum kann ich Ihnen sagen, dass dem obligatorischen Referendum der Beitritt oder der Austritt aus einem Gemeindeverband unterstehen würde. Das ist hier aber nicht der Fall, sondern es ist ein sog. Fusionsvertrag, den die beiden Verbände eingehen. Ein Verband wird aufgelöst und von dem anderen annektiert. Darum unterliegt das dem fakultativen Referendum.

Susanne Heer (FDP)

Detailberatung

S. 3

Im letzten Abschnitt von Kap. 1 heisst es: "Während der Zusammenschluss von GALU und GKLÜ zu REAL sowie auch die Abtretung der Verbandskanäle in unserer Kompetenz liegen, hat über die Delegation der Abfallwirtschaft die Legislative zu befinden." Wir haben hier einen Sammel-B+A, der in etwa 25 Gemeinden vorgelegt bzw. der Gemeindeversammlung unterbreitet wird. Frau Heer hat ein paar Ausführungen gemacht, warum das dem fakultativen Referendum unterliegt, dazu ist zu sagen, dass der Zusammenschluss von GALU und GKLÜ nicht zu verhindern ist. Mit der Substanz von diesem B+A diskutieren wir über die Delegation von einem Reglement und der rechtssetzende Erlass unterliegt dem fakultativen Referendum. Ich melde schon Zweifel an, dass tatsächlich die Fusion GALU und GKLÜ einfach so in der Kompetenz des Gemeinderates und der Delegierten liegen. Immerhin steht in unserer Gemeindeordnung, dass ein Ein- oder Austritt aus einem Gemeindeverband dem obligatorischen Referendum untersteht. Das ist in anderen Gemeinden, z.B. in Kriens oder Emmen nicht so. Ich habe den Eindruck, dass das in dem Standard-B+A nicht spezifisch auf Horw berücksichtigt worden ist und ich bitte den Gemeinderat, das noch einmal richtig zu prüfen. Die zweite Aussage, dass man einfach so Verbandskanäle in REAL übertragen kann, das bezweifle ich auch. Mit unserem neu sanierten Pumpwerk geben wir einen Wert in einem zweistelligen Millionenbetrag an REAL ab, da meine ich, ist die Kompetenz des Gemeinderates massiv überschritten und ich möchte den Gemeinderat bitten, das noch einmal richtig zu prüfen und vielleicht trotzdem noch mit einem B+A an den Einwohnerrat zu gelangen.

Thomas Zemp (CVP)

S. 5, 2. Absatz

Es heisst dort: "Bei gleich bleibendem Angebot und gleich hohen Verursachergebühren wird die regionale Grundgebühr gegenüber den heutigen Grundgebühren tiefer ausfallen." Wir haben uns das in der GPK bestätigen lassen, ich möchte aber trotzdem noch gerne sagen, dass man davon ausgehen kann, dass bei gleich bleibendem Angebot unsere Grundgebühr noch einmal um 10 % sinken wird.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist gesagt worden, dass ein Minimalreglement gewünscht wird. Damit der B+A beschlossen werden kann, schlage ich betr. Reglement folgende Textänderung vor: "Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat sobald wie möglich, spätestens aber bis zum 31. Dezember 2012, einen Reglementsentwurf zur Regelung der Umsetzung des Abfallreglementes bzw. der Abfallverordnung des Gemeindeverbandes REAL in der Gemeinde Horw vorzulegen."

Susanne Heer (FDP)

Das wäre zu Punkt 2 des Beschlusses und da stelle ich den Antrag, diesen wie folgt zu formulieren: "Das Abfallreglement der Gemeinde wird einer entsprechenden Revision unterzogen."

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

1. Dem Gemeindeverband "Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)" wird die Sammlung der Siedlungsabfälle und die weiteren Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, einschliesslich die Befugnis zum Erlass eines regionalen Abfallreglements und zur zentralen Erhebung der Abfallgebühren (Kehricht- und Grundgebühr) übertragen.

Reto Deschwanden (CVP)

Die Zustimmung zu Übertragung an den Gemeindeverband REAL erfolgt einstimmig.

Das kommunale Abfallreglement wird aufgehoben, weil wir nachher ein regionales Reglement haben, das für alle angeschlossenen Gemeinden Gültigkeit hat. Darum muss man eigentlich das Abfallreglement der Gemeinde Horw aufheben. Der Gemeinderat wird beauftragt, einen neuen Entwurf vorzulegen, der die Sachen regelt, die der Einwohnerrat in Zukunft beschliessen wird.

Susanne Heer (FDP)

Wir wollen das Reglement aber nicht aufheben, unser Antrag ist, dass man das entsprechend abändert und einer Revision unterzieht.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

2. Gegenüberstellung der Anträge des Gemeinderats und der GPK:

Reto Deschwanden (CVP)

Antrag Gemeinderat: Das Abfallreglement der Gemeinde wird aufgehoben.	6 Stimmen
Antrag GPK: Das Abfallreglement der Gemeinde wird einer entsprechenden Revision unterzogen.	21 Stimmen

3. Das In-Kraft-Treten dieser Beschlüsse wird durch den Gemeinderat bestimmt.

Mit 27:0 Stimmen wird zugestimmt, dass das In-Kraft-Treten dieser Beschlüsse durch den Gemeinderat bestimmt wird.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1387 wird einstimmig zugestimmt.

7. Interpellation Nr. 558/2008 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Tageskarte Gemeinde

Im letzten Herbst konnte man der Presse entnehmen, dass ein Internet-Auktionenhandel mit den Tageskarten stattfindet. Es ist die Frage, ob dadurch Einwohner/-innen der Gemeinde Horw das Nachsehen haben. Grundsätzlich finde ich das Angebot für den öffentlichen Verkehr sinnvoll und begrüsse es auch, dass die Gemeinde Horw Tageskarten anbietet.

Urs Röllli (FDP)

Ich nehme Stellung zu den einzelnen Fragen:

Markus Hool (FDP)

1. Ist dieser Trend in der Gemeinde Horw auch schon festgestellt worden?
Nein, das haben wir nicht festgestellt.
2. Gibt es an Wochenenden mit grosser Nachfrage oft Engpässe?
Es gibt nicht speziell an Wochenenden Engpässe, sondern eher während der Schulferien oder an ganz spezielle Anlässen, wie z.B. Autosalon.
3. Gibt es regelmässige Bestellungen von denselben Kunden oder Kundinnen?
Ja, das gibt es, mehrheitlich sind das Pensionierte, die Häufigkeit ist in der Regel ca. 1-2 mal pro Monat.
4. Wie ist die Auslastung der angebotenen "Tageskarte Gemeinde" in Horw?
Die Auslastung betrug im letzten Jahr 95 %.

Ich bin zufrieden mit der Antwort und bitte die Gemeinde, auch in Zukunft dem Internethandel die genügende Aufmerksamkeit zu schenken.

Urs Röllli (FDP)

Reto Deschwanden
Einwohnerratspräsident

Franz Leipold
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin